



Aus dem Inhalt

Nichtamtlicher Teil

Gruß zum AdventS. 2
 Meiningen aktuell S. 3 ff.
 HeimatseiteS. 5 f.
 Kulturelles S. 6 ff.
 Ortsteile und Gemeinden ..S. 10 ff.
 VereinsnachrichtenS. 15 ff.
 Kirchliche NachrichtenS. 18 f.

Amtlicher Teil

Satzungs-
bekanntmachungenS. 21 ff.
 Mitteilungen
zur Steuererhebung
zum 01.01.2020.....S. 24 f.
 Amtliche Bekanntmachungen
der Gemeinde
RippershausenS. 25
 Amtliche Bekanntmachungen
der Gemeinde
StepfershausenS. 26



Kontaktdaten

Bürgerbüro
 Schlossplatz 1, 98617 Meiningen
 Tel.: 03693 454545
 Fax: 03693 454599
 E-Mail: buergerbuero@stadtmeiningen.de
 Internet: www.meiningen.de

Öffnungszeiten

Mo, Fr 07:30 - 16:00 Uhr
 Di, Do 07:30 - 19:00 Uhr
 Mi 07:30 - 13:00 Uhr
 jeden 1. Samstag im Monat
 09:00 - 13:00 Uhr

Kontakt zur

Amtsblatt-Redaktion:

Tel.: 03693 454146
 E-Mail: amtsblatt@stadtmeiningen.de

Das nächste Amtsblatt erscheint am 18.01.2020.

Der Redaktionsschluss für diese Ausgabe ist der 03.01.2020.



2019
Frohe Weihnachten



Gruß zum Advent

Liebe Meiningerrinnen und Meininger,

so wie die meisten Menschen freue auch ich mich alle Jahre wieder auf die Weihnachtszeit. Ich genieße es, durch die festlich geschmückte Innenstadt zu schlendern, in geselliger Runde einen wärmenden Glühwein zu trinken und mich auf das Fest einzustimmen zu lassen.

Advent und Weihnachten kennen eine Anzahl schöner Traditionen. Diese spiegeln sich auch im Veranstaltungskalender der Stadt Meiningen wider, der für diese Zeit über 100 Veranstaltungen anzeigt. So wird in dieser Zeit in Meiningen musikalisch viel geboten und zwar für alle Altersgruppen: ob beim CandleLight - Weihnachtsspektakel von CITY und Dirk Michaelis, dem Weihnachtskonzert des Chors der Musikschule Max-Reger, dem Weihnachtsoratorium der evangelischen Kirchgemeinde oder bei „Weihnachten in Familie“ mit Frank Schöbel & Band im Volkshaussaal.

Viele wird es auf unseren Weihnachtsmarkt ziehen, der im Herzen der Stadt bis zum 22. Dezember seine Pforten für Sie geöffnet haben wird. Machen Sie ihn zu einem Treff-

punkt. Genießen Sie das Zusammensein mit Familie, Freunden und Bekannten am Rande der „Meininger Eisarena“ oder lauschen Sie den Meininger Turmbläsern bei ihrem Spiel vom Turm der Stadtkirche.

Viel zu bieten hat die Weihnachtszeit auch für unsere Kinder, unter anderem beim Kinderchortreffen des Chorverbandes Thüringen e. V. mit dem Programm „Klänge im Advent“. Zentraler Treffpunkt für die Kleinen ist aber auch in diesem Jahr wieder der Meininger Adventskalender der Stadt- und Kreisbibliothek. Hier öffnet Frau Holle die Türen und erzählt Märchen. Und natürlich bietet das Meininger Theater wieder ein vielfältiges Programm. So zum Beispiel für Zuschauer ab 3 Jahren und die ganze Familie das Puppenstück „Es weihnachtet sehr“.

Liebe Meiningerrinnen und Meininger, die Advents- und Weihnachtszeit ist für uns ein wichtiger Abschnitt im Jahresverlauf. Sie verschafft Zeit zur Besinnung, in der wir Abstand gewinnen können vom hektischen Alltag. Genießen Sie die schönen Dinge, die

Meiningen für Sie zu bieten hat. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihren Familien frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Den bevorstehenden Jahreswechsel möchte ich auch zum Anlass nehmen, um all denen zu danken, die mitgeholfen haben, Meiningen noch lebenswerter zu gestalten. Mein Dank gilt insbesondere den Bürgerinnen und Bürgern, die sich auf sozialem, sportlichem und kulturellem Gebiet in Vereinen, Kirchgemeinden, Verbänden und Initiativen beruflich oder ehrenamtlich engagieren.

Mein besonderer Dank gilt den Mitbürgern, die nicht im Kreise von Familie und Freunden eine entspannte Advents- und Weihnachtszeit verbringen können, sondern ihre Zeit und Arbeitskraft in den Dienst der Allgemeinheit stellen, bei der Feuerwehr, der Polizei, im Rettungsdienst, im Klinikum und in sozialen Einrichtungen.

Ihr Fabian Giesder



Meiningen aktuell

*Ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest
sowie ein behütetes Neues Jahr 2020 allen
Bürger*innen und Gästen in Meiningen und Umgebung!*



Weihnachten feiern Christen die Geburt von Jesus, dem Sohn Gottes. In diesem neugeborenen Kind nehmen Gottes Liebe und sein Friede menschliche Gestalt an. In ihm teilt Gott unser Leben mit allen Höhen und Tiefen und schenkt der Welt einen neuen Anfang. Gott lädt ein, sich auf ihn einzulassen und mit vielen Menschen den Weg des Friedens und der Nächstenliebe zu gehen.

Wir laden alle herzlich ein, die Gottesdienste am Heiligabend, an den Weihnachtstagen und zum Jahreswechsel mit zu feiern.

Beate Marwede, Superintendentin des Kirchenkreises Meiningen

Krippenspiel am Heiligabend

Sie hören in vielen Kirchengemeinden zum Gottesdienst am Heiligabend. Oft sind es Kinder und Konfirmanden, manchmal auch Erwachsene, die in den Krippenspielen die Geschichte von der Geburt Jesu in Bethlehem erzählen. Manche Krippenspiele sind sehr nah an der biblischen Geschichte, andere übertragen sie in die heutige Zeit. Dann erinnern sie an Menschen, die heutzutage kein Zuhause haben, auf der Flucht sind oder in der Gesellschaft ausgegrenzt werden. Oder sie erzählen von der Sehnsucht nach Frieden und den Schritten, die im Kleinen und bei den kleinen Leuten anfangen. Es gibt gereimte und gesungene Stücke, solche mit großartigen Kostümen und solche, die mit ganz wenigen Requisiten auskommen. Eines haben alle Krippenspiele gemeinsam: Sie erzählen von Gottes Kommen in diese Welt. Sie bringen uns die Weihnachtsbotschaft ganz nah, als wären wir mittendrin.

schildern, verlegte er das zur Christmette inzwischen übliche Krippenspiel in den Wald, ließ echten Ochs und Esel auftreten und begründete damit die Tradition des modernen Krippenspiels. Der vom berühmten Franziskanermaler Giotto festgehaltene, malerisch allerdings in die Kirche rückverlagerte Sachverhalt bescherte dem Krippenspiel auch verstärkt künstlerische Beachtung.

Eine peinliche Panne am Heiligabend? - Sicherlich muss sich die „Regie“ für das Krippenspiel spontan ein paar Sätze einfallen lassen, damit die Weihnachtsgeschichte fortgesetzt werden kann. -

Keine Panne ist es für die Weihnachtsbotschaft. Die ist bei Paul nämlich angekommen.

Auch etwas für Erwachsene?

Oftmals springen Erwachsene zunächst ein und übernehmen Rollen im Krippenspiel, weil es an Kindern oder Jugendlichen fehlt. Viele entdecken: Das gemeinsame Spielen und Üben macht Spaß und öffnet neue Sichtweisen auf die Weihnachtsgeschichte. Denn sie ist ganz nah an unserem Leben:

In dem neugeborenen Kind Jesus kommt Gottes Liebe in diese Welt, den Menschen ganz nah. In Jesus teilt Gott das Schicksal der Menschen. Er kommt als hilfsbedürftiges Kind zur Welt, unterwegs im Behelfsquartier, den Zuständen der Welt ausgeliefert. Der Allmächtige legt das Große ab und wird klein. Gott will uns Menschen anrühren und bewegen. So wie Kinder uns anrühren, unsere guten Seiten hervorlocken, so will das Kind in der Krippe verändern zu wahrer Menschlichkeit, so dass Menschen erkennen, was anderen gut tut, und danach handeln. Das ist eine Einladung zum Nachahmen.

„Mach's wie Gott, werde Mensch!“ Wenn das gelingt, sind Menschen mitten in der Weihnachtsgeschichte angekommen - so wie Paul.

So laden wir ein die Krippenspiele an Heiligabend in unseren Kirchen zu erleben. Und wir ermutigen Sie: Sprechen Sie die Leitung der Krippenspiele an. Vielleicht sind Sie dann in 2020 mittendrin.



*Weihnachtlich geschmückte Stadtkirche
(Bild evangelische Kirchengemeinde)*

Weihnachtsbotschaft ganz nah, als wären wir mittendrin

Wer bei Krippenspielen mitgewirkt hat, erinnert sich oft ein lebenslang. Oftmals erzählen Erwachsene: „Ich war immer der Josef“ oder „Ich war einer der Hirten und habe dem Jesuskind eine Decke geschenkt.“ Wer mitspielt, wird Teil der Weihnachtsgeschichte.

So ergoht es Paul, einem zehnjährigen Jungen. Im Krippenspiel ist er der Wirt. Er soll Maria und Josef fortschicken, als sie nach einer Unterkunft fragen. Mit barschem Ton soll er sagen: „Alles belegt. Hier ist kein Platz für Leute wie ihr.“ Und dann soll er die Tür laut zuknallen.

Eigentlich ist das eine unkomplizierte Rolle. Doch am Heiligabend in der Kirche ist Paul so ergriffen vom Schicksal der schwangeren Maria und des Josefs, dass er die Türe weit aufreißt und ruft: „Kommt nur herein ins Warme. Euch darf man doch nicht vor der Tür stehen lassen.“



*Krippe in der Meininger Stadtkirche
(Foto Ed, Stadtverwaltung)*

Eine lange Tradition

Gespielte Szenen im Gottesdienst haben eine lange Tradition. Bereits im 12. Jahrhundert setzte man im Rahmen der Christmette auf lebensnahe Darstellungen, die den Ablauf der Weihnachtsgeschichte mit Einzelszenen verband und so für die Menschen einprägsamer gestaltete. Als komplettes Krippenspiel ausgestaltet wurde dieses Format durch Franziskus von Assisi Krippenfeier zu Greccio im Jahre 1223 populär. Um die ärmlichen Verhältnisse der christlichen Geburt eindrucksvoller zu



Adventsmarkt in Meiningen (Bild evangelische Kirchengemeinde)

Die Stadtverwaltung informiert

Bürgerkoffer im Einsatz: Termine zur Änderung der Personalausweise in den Ortsteilen

Die Stadtverwaltung Meiningen weist noch einmal auf die bevorstehende Änderung von Straßennamen und ggf. Hausnummern sowie Postleitzahlgebiete hin. Für die von solchen Änderungen der Adressdaten betroffenen Bürger ist es notwendig, diese im Personalausweis eintragen zu lassen.

In den dezentral gelegenen neuen Ortsteilen wird das Bürgerbüro dazu Vorort-Termine in den Gemeindehäusern bzw. Bürgermeisterbüros anbieten. Dabei kommt ein sogenannter Bürgerkoffer zum Einsatz, der diesen ortsunabhängigen Service ermöglicht.

Folgende Termine sind dafür vorgesehen:

Walldorf

08.01.2020, 13:00 - 16:00 Uhr Kressehof Walldorf
15.01.2020, 13:00 - 16:00 Uhr Kressehof Walldorf
20.01.2020, 16:00 - 19:00 Uhr Kressehof Walldorf

Henneberg

13.01.2020, 16:00 - 19:00 Uhr Büro des OTBM Henneberg
22.01.2020, 13:00 - 16:00 Uhr Büro des OTBM Henneberg

Stepfershausen

27.01.2020, 16:00 - 19:00 Uhr Büro des OTBM Stepfershausen
29.01.2020, 13:00 - 16:00 Uhr Büro des OTBM Stepfershausen

Wallbach

03.02.2020, 16:00 - 19:00 Uhr Kulturhaus Wallbach

Jederzeit ist eine Eintragung der geänderten Anschriften im Rathaus, Schlossplatz 1, möglich. Hierfür steht das Bürgerbüro der Stadtverwaltung während der folgenden Öffnungszeiten zur Verfügung:

Montag:	07:30 - 16:00 Uhr
Dienstag:	07:30 - 19:00 Uhr
Mittwoch:	07:30 - 13:00 Uhr
Donnerstag:	07:30 - 19:00 Uhr
Freitag:	07:30 - 16:00 Uhr
jeden 1. Samstag im Monat:	10:00 - 13:00 Uhr

Meiningen, den 12.12.2019

SüdLink: Bisher keine Entscheidung zum Trassenverlauf

In einem aktuellen Schreiben informieren die deutschen Übertragungsnetzbetreiber über den Stand des Verfahrens zur Feststellung einer geplanten neuen Stromtrasse durch Südthüringen. Die Stadt und die Umlandgemeinden lehnen das Vorhaben ab.

Aktuell erhalten Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigte auf dem Gebiet der Stadt Meiningen und der Gemeinden Rippershausen, Stepfershausen und Sülzfeld Schreiben von Subunternehmen der SuedLink-Vorhabenträger, in denen sie zur Mitwirkung bei Artenschutzuntersuchungen aufgefordert oder zu Verhandlungen über Dienstbarkeiten oder Veräußerungen von Grundstücken aufgefordert werden.

In einem aktuellen Schreiben vom 5. Dezember 2019 teilen die Übertragungsnetzbetreiber TenneT TSO GmbH und TransnetBW GmbH hingegen mit, dass die Bundesnetzagentur einen Korridor für die SüdLink-Trasse bisher nicht festgelegt hat. Entscheidungen zum Verlauf werden erst im kommenden Jahr erwartet. Erst nach dieser Entscheidung könnte dann ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden mit dem Ziel, einen grundstücksgenaue Verlauf für die Trasse zu suchen.

Laut Bürgermeister Giesder gebe es somit für die Grundstückseigentümer bisher auch keine Notwendigkeit, Untersuchungen oder andere Vorarbeiten zur Bestimmung eines grundstücksgenaue Trassenverlaufs zu dulden. Erst im Rahmen eines möglicherweise durchzuführenden Planfeststellungsverfahrens sind Grundstückseigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte gesetzlich verpflichtet, entsprechende Vorarbeiten zur Vorbereitung der Planung etc. zu dulden.

Ein Beispielschreiben zur Beantwortung einer verfrühten Anfrage der Vorhabenträger und weitere Informationen, Termine und Ansprechpersonen finden Sie auf der Internetseite des Vereins „Thüringer gegen SuedLink“ (www.kein-suedlink.info), in dem auch die Stadt Meiningen Mitglied ist.

Bürgermeister Fabian Giesder nimmt das aktuelle Schreiben zum Anlass und erneuert die Forderung der Stadt, von der Verwirklichung des Trassenneubaus Abstand zu nehmen. Bisher fehle ein realistisches Gesamtkonzept zur Umsetzung einer sogenannten Energiewende. Der

erwartete Nutzen des Vorhabens stehe in keinem Verhältnis zu den erwarteten gravierenden Auswirkungen für die heimische Bevölkerung, die regionale Wirtschaft sowie auf Natur und Landschaft. „Die Menschen und das Landschaftsbild unserer Region verdienen einen besonderen Schutz. Gerade wegen des besonderen Einklangs von Mensch, Natur und Landschaft widerspricht das Vorhaben SüdLink den Entwicklungszielen unserer Stadt“, so das Meininger Stadtoberhaupt.

Meiningen, 17.12.2019

Lyrik ecke

Weihnachtslied

Vom Himmel in die tiefsten Klüfte
Ein milder Stern herniederlacht;
Vom Tannenwalde steigen Düfte
Und hauchen durch die Winterlüfte,
Und Kerzenhelle wird die Nacht.

Mir ist das Herz so froh erschrocken,
Das ist die liebe Weihnachtszeit!
Ich höre ferne Kirchenglocken
Mich lieblich heimlich verlocken
In märchenstille Herrlichkeit.

Ein frommer Zauber hält mich wieder,
Anbetend, staunend muß ich stehn;
Es sinkt auf meine Augenlider
Ein goldner Kindertraum hernieder,
Ich fühl's, ein Wunder ist geschehn.

Theodor Storm
(14. Sep 1817, † 4. Jul 1888)

Gefällt Dir der Meininger Weihnachtszauber?



Dann wähle Meiningen
zur „Best Christmas City“.

👉 <https://bestchristmascity.de/>

Dazu musst Du nur auf der Internetseite der „Christmasworld“ die Stadt Meiningen liken, Deine E-Mail angeben und absenden. Innerhalb einer Minute erhältst Du eine Bestätigungsmail (meist im Spam-Ordner). Diese bitte öffnen und auf „jetzt abstimmen“ klicken. Erst dann ist Deine Stimme gewertet. VIELEN DANK!

www.meiningen.de #deinmeiningen MEININGEN GmbH

Ein neues Bäumchen für jeden Weihnachtsbaum

Besondere Jugendfeuerwehraktion in Herpf, Henneberg, Helba und Walldorf

Auch nach Weihnachten können ausgediente Weihnachtsbäume immer noch Freude bereiten: Wie vielerorts ist es auch in unserer Region gute Tradition, dass die Jugendfeuerwehren als erste große Aktion des neuen Jahres gemeinsam die alten Weihnachtsbäume einsammeln. In diesem Jahr verbindet Thüringer Waldquell damit erneut eine Spendenaktion. Für jeden Baum, den die Jugendfeuerwehren in den Ortsteilen Herpf, Henneberg, Helba und Walldorf am 11. Januar 2020 einsammeln, spendet der Mineralbrunnenbetrieb einen neuen Baum für den Thüringer Wald. „Nach dem Weihnachtsfest 2018 haben wir diese Baumtauschaktion mit den Jugendfeuerwehren in unserer Heimatstadt Schmalkalden durchgeführt. Dabei kamen 900 Bäume zusammen“, sagt Thüringer Waldquell-Geschäftsführer Thomas Heß. „Wir sind gespannt, ob die Meiningen in diesem Jahr vielleicht sogar die Marke von 1.000 Weihnachtsbäumen knacken.“

Insgesamt sind in Meiningen und den Ortsteilen 130 Kinder und Jugendliche, davon etwa ein Drittel Mädchen, in den Jugendfeuerwehren organisiert. „Die Ausbildung beginnt für die Jüngsten ab sechs Jahre zunächst spielerisch. Den 10-Jährigen werden bereits erste feuerwehr-

technische Kenntnisse vermittelt. Mit 16 Jahren gehen die jungen Feuerwehrleute dann gemeinsam mit den Erwachsenen in Einsätze“, erklärt Meiningens Stadtfeuerwehrjugendwart Olaf Linser. Mindestens einmal pro Woche kommt der Nachwuchs zur Ausbildung in die jeweils örtliche Feuerwache und lernt dort direkt an den Geräten, die später auch im Einsatz bedient werden müssen.

Die Abholung der Weihnachtsbäume durch die Jugendfeuerwehren erfolgt am Samstag, 11. Januar 2020:

ab 09:00 Uhr	in Herpf, Verbrennung erst zum Lugfeuer 30.04.2020
ab 09:00 Uhr	in Henneberg, Feuer ab 17:00 Uhr Sportplatz
ab 10:00 Uhr	in Helba, Feuer ab 17 Uhr an der Feuerwehr
ab 12:00 Uhr	in Walldorf, Feuer ab 17:00 Uhr Sportplatz

Bitte legen Sie die Bäume rechtzeitig vor Ihren Grundstücken ab.

Heimatseite

Adelheid von Sachsen-Meiningen, Königin von Großbritannien (Teil 1)

von Katharina Witter

Prinzessin Adelheid wurde am 13. August 1792 in Meiningen geboren. Sie war das erste Kind von Herzog Georg I. von Sachsen-Meiningen und seiner Gemahlin Luise Eleonore von Hohenlohe-Langenburg. Zwei Jahre später folgte die Geburt von Schwester Ida und am 17. Dezember 1800 endlich die des langeersehten Thronfolgers Erbprinz Bernhard. Die Kindheit der Prinzessin fällt in eine Zeit der Umbrüche in Europa - die Revolution in Frankreich, die erstmals das Prinzip der monarchischen Herrschaft in Frage stellte, die Kriege gegen Napoleon, und der Untergang des alten Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, der mit der Mediatisierung etlicher Kleinstaaten verbunden war. In Anbetracht der zahlreichen Militärdurchzüge und des 1813 in Meiningen befindlichen Lazaretts für verwundete Soldaten dürfte sie schon frühzeitig mit dem durch Kriege hervorgerufenen Elend konfrontiert worden sein. Nicht zuletzt verlor sie mit elf Jahren den Vater, und die Mutter musste das Land als vormundschaftliche Landesregentin durch die Klippen der Umbruchszeit führen, in der die Souveränität des Hauses mehrfach auf der Kippe stand. Während der Vater als Anhänger der Prinzipien des aufgeklärten Absolutismus zu den progressiveren Fürsten seiner Zeit gelten kann, war seine Witwe eher bemüht, den Status quo zu erhalten, um das Land nach Erreichen der Volljährigkeit möglichst unbeschadet ihrem Sohn übergeben zu können.

Adelheid erfuhr eine sorgfältige, in der evangelisch-lutherischen Tradition fundierte Erziehung, die neben intellektuellen Anstrengungen auch eine starke literarisch-musikalische aber auch handwerkliche Ausrichtung hatte. Ein enges Verhältnis bewahrte sie zeitlebens vor allem zu ihrem Erzieher Georg Carl Friedrich Emmrich. Ausgedehnte Reisen waren unter den vorherrschenden Bedingungen kaum möglich, neben Besuchen benachbarter Höfe spielte sich ihr Leben vorwiegend im Meininger Schloss oder in Liebenstein beziehungsweise Altenstein ab. Lediglich eine dreimonatige Bildungsreise der ganzen Familie in die Schweiz und nach Italien, bei der man auch dem bayerischen Hof



Königin Adelheid, eine geborene Prinzessin von Sachsen-Meiningen, Gemälde Samuel Diez nach William Beechey, 2. v. 19. Jahrh. MGN Museen Bild (Meininger Museen)

in München einen Besuch abstattete, leistete man sich im Sommer 1810. Höhepunkt war ein Treffen mit dem Pädagogen Heinrich Pestalozzi in Yverdon. Dass neben dem französischen auch englischer Sprachunterricht zur Ausbildung der Prinzessinnen gehörte, sollte Adelheid später in England wohlwollende Anerkennung einbringen.

Für die Zeit vor ihrem 20. Geburtstag sind keine Heiratsprojekte für Adelheid bekannt. Ihre jüngere Schwester Ida heiratete am 30. Mai 1816 in Meiningen den Prinzen Eduard von Sachsen-Weimar-Eisenach, den sie zwei Jahre zuvor als Offizier beim Durchzug durch ihre Heimatstadt als Gast an der herzoglichen Tafel kennen gelernt hatte. Adelheid wandte sich neben künstlerischen Tätigkeiten - sie liebte die Aquarellmalerei, besuchte Theater- und Konzertaufführungen - auch dringend erforderlichen sozialen Aufgaben, die insbesondere in den Hungerjahren 1816/17 ein breites Betätigungsfeld boten. Möglicherweise hatte sie in dieser Zeit eine Neigung zu Prinz Ernst von Hessen-Philippsthal-Barchfeld entwickelt, mit dem sie schließlich eine lebenslange Freundschaft verbinden sollte. Bevor sich jedoch Heiratspläne in eine derartige Richtung entwickeln konnten, traf am 4. März 1818 völlig unerwartet die Anfrage des britischen Prinzen Wilhelm Heinrich, Herzog von Clarence, am Meininger Hof ein, der um Adelheids Hand anhielt. Die künftige Braut, die sich zu dieser Zeit in Castell aufhielt, wurde brieflich von ihrer Mutter über die Werbung in Kenntnis gesetzt. Adelheid überließ ihrer Mutter die Entscheidung über eine solche als persönliches Unglück betrachtete Verheiratung mit einem unbekanntem Mann in die Fremde, die sie als Opfer für ihren Bruder sah. Schließlich konnte dieser durch eine so bedeutende Verbindung zu einer bedeutenden europäischen Dynastie nur an Prestige gewinnen. 11 Tage nach ihrer Rückkehr aus Castell übermittelte Adelheid ihre Zustimmung nach England. Das ganze Land wurde von der Herzogin gezwungen, die Mitgift in Höhe von 20.000 meißnischen Gulden mitzufinanzieren, alle Untertanen mussten in Form einer Sondersteuer einen Beitrag leisten - dies in einer ohnehin drückenden wirtschaftlichen und sozialen Lage. Darüber hinaus wurden Kredite aufgenommen, deren Tilgung noch lange Jahre in Anspruch nahm. Adelheid war dies nur zu bewusst, und sie bemühte sich später, Bauvorhaben, Spenden und Stiftungen in der Heimat finanziell zu unterstützen.

Am 20. Juni reiste die 25-jährige Prinzessin in Begleitung ihrer Mutter, zweier Hofdamen und der Geheimräte von Könitz und von Erffa nach England ab. Am 2. Juli legte die königliche Jacht, die die Braut in Calais erwartet hatte, an der englischen Küste an, am 4. Juli erreichte die Gesellschaft früher als erwartet London.

Der bereits 53-jährige Bräutigam hatte zehn Kinder von seiner langjährigen Mätresse Dorothy Bland, die allerdings verstorben war. Er war der dritte Sohn des Königs George III., gleichzeitig König von Hannover. Aufgrund einer Porphyrie-Erkrankung, die seinerzeit allerdings noch nicht bekannt war, litt er an geistiger Umnachtung und konnte die Regierungsgeschäfte nicht mehr wahrnehmen, die deshalb seit 1811 von seinem ältesten Sohn Georg übernommen hatte. Seine einzige Tochter

war 1817 verstorben, weitere Kinder von ihm nicht zu erwarten. Auch seine Brüder konnten keine erbberechtigten Nachkommen vorweisen. Deshalb wurden die noch unverheirateten Söhne des Königs aufgefordert, sich standesgemäß zu verehelichen und für potentielle Thronfolger zu sorgen. Daraufhin suchten sie sich deutsche Prinzessinnen. Als Doppelhochzeit fand die Eheschließung Williams mit Adelheid und Edwards mit Victoria von Sachsen-Coburg-Saalfeld, verwitwete Fürstin von Leiningen, statt. Adolphus ehelichte Augusta von Hessen-Kassel.



König William IV von Großbritannien und Königin Adelheid Bild (Landesarchiv Thüringen - Staatsarchiv Meiningen)

Die britische Gesellschaft befand sich damals in einer durch Kriege und eine rasante industrielle Entwicklung hervorgerufenen Umbruchphase, die in Deutschland erst etliche Jahre später einsetzte. Während die Königsfamilie sowohl finanziell als auch politisch vom Parlament

abhängig war und von den ihr gewährten Apanagen lebte, waren die Landjunker durch die von Napoleon verhängte Kontinentalsperre und dem dadurch hervorgerufenen Erzeugermonopol auf landwirtschaftliche Produkte reich geworden. Dagegen war der Großteil der Bevölkerung in England, Schottland und Wales durch die Entbehrungen der Kriegszeit verarmt und wurde nun von den Folgen der einsetzenden industriellen Revolution getroffen. Revolten und Aufstände erschütterten das Land.

Adelheid musste unter diesem Hintergrund als Vertreterin eines rückständigen Eckchens von Europa erscheinen, auch wenn sie sich - vor allem in Anbetracht der geringen Bildung und der schlechten Umgangsformen Williams - durchaus auch Achtung am Londoner Hofe erwarb. Beide Partner entwickelten eine echte Zuneigung zueinander und Adelheid hatte ein gutes Verhältnis zu den unehelichen Kindern ihres Mannes. Aus finanziellen Gründen lebte das Paar zeitweilig in Hannover, wo Adelheid auch eine Tochter zur Welt brachte, die aber gleich nach der Geburt verstarb. 1819 reiste das Paar in die Heimat der jungen Herzogin, besuchten Altenstein und Adelheid genoss die Bäder in Liebenstein, um sich zu erholen. Auf der Rückreise besuchten sie die Schwestern ihres Mannes in Württemberg und Homburg beziehungsweise schauten bei Schwester Ida in Gent vorbei. Nach ihrer Rückkehr bemühte sie sich, bei Streitigkeiten innerhalb der Familie zu vermitteln und ausgleichend zu wirken. Dies zeigte sie unter anderem bei ihren Bemühungen um die bereits 1820 verwitwete, unbeliebte Viktoria, Herzogin von Kent, die immer neue Forderungen an ihren Rang innerhalb der königlichen Familie und auf eine höhere Apanage erhob, weil sie nicht zu Unrecht hoffte, ihre gleichnamige Tochter einstmals auf dem Thron zu sehen.

(wird in der nächsten Ausgabe des Amtsblatts fortgesetzt)

Kulturelles

Festzeit im Meininger Staatstheater

1. Weihnachtsfeiertag - Großes Haus
Mittwoch 25.12.2019, 17.00 Uhr
PETRUSCHKA/BOLÉRO



© Carola Hoelting

Zweiteiliger **Ballettabend** von Andris Plucis mit Musik von Igor Strawinsky und Maurice Ravel

1. Weihnachtsfeiertag - Kammerspiele
Mittwoch 25.12.2019, 15.00 Uhr
PRINZ PETER UND DER TEDDYBÄR
Puppenspiel für Kinder ab 4 Jahren

2. Weihnachtsfeiertag - Großes Haus
Donnerstag, 26.12.2019 14.30 und 17.00 Uhr
RÄUBER HOTZENPLOTZ
Weihnachtsmärchen für die ganze Familie



© Sebastian Stolz

Freitag, 27.12.2019, 19.30 Uhr, Großes Haus
DIE ENTFÜHRUNG AUS DEM SERAIL
Deutsches Singspiel von Wolfgang Amadeus Mozart

Samstag, 28.12.2019, 19.30 Uhr, Großes Haus
DER MANN VON LA MANCHA
- Musical -



Foto: Marie Liebig

„Die Erschütterung, die das Musical als Schlusseffekt in den Zuschauerherzen auslöst, ist strenggenommen Michael Jeskes Verdienst. Durch die Glaubwürdigkeit seines Spiels erhebt er die simple Mechanik des Musicals in den Bereich beseelter Menschlichkeit.“
Michael Schaer, DIE STIMME DER KRITIK FÜR BÜMLIZ UND DIE WELT

Montag, 30.12.2019, 18.00 Uhr
GENERALPROBE NEUJAHRSKONZERT
Sie haben keine Karten für die Neujahrskonzerte ergattern können?
Die Generalprobe ist öffentlich!



Wir wünschen allen eine ruhige Adventszeit, wunderbare Weihnachten und einen guten und vor allem gesunden Start ins neue Jahr!

Der Meininger Adventskalender

1. - 23. Dezember 2019 - täglich

16:30 Uhr Märchen in der Adventszeit erzählt von Frau Holle
17:00 Uhr Öffnen des Türchens am Adventskalender

Märchen- und Sagenfest

Sonntag | 22.12.2019 | 17:00 | Café Neumann

In alten Zeiten als das Wünschen noch geholfen hat
frei erzählt von Pia-Maria Will, Erlangen

Weihnachtszeit - Zeit der stillen Wünsche; Zeit der Sehnsucht nach Wundern und Glück. „Was wünschst Du dir?“ hören wir immer wieder in der Vorweihnachtszeit. Auch viele Märchen sprechen vom Wünschen und Verwünschen, sowie von der Suche nach Glück.



Pia-Maria Will, Foto: privat

Im Rahmen des Thüringer Märchen- und Sagenfest nimmt Sie die Erzählerin Pia-Maria Will aus Erlangen mit in eine zauberhafte Welt. „Den Zauber und die Kraft der Märchen weitergeben, das ist es, was mich beim Erzählen fasziniert. Ich freue mich wenn diese Faszination auf die Zuhörer überspringt und, jeder auf seine Weise, die Märchen in sein Herz lässt.“

Sie erzählt für Sie Märchen aus jenen Zeiten, als Wünsche einem geschenkt wurden, oder das Glück einem zugeflogen kam. Kaum vorstellbar? Wenn Sie genau hinhören scheint es vielleicht gar nicht so unmöglich.

Freuen Sie sich, auf eine wundervolle Zeit mit Märchen von großen und kleinen Wünschen, glücklichen Zufällen, unglücklichen Wünschen, Glückskindern und Pechvögeln. Denn nicht immer funktioniert das Wünschen ebenso wie es geplant war. Und manchmal wiederum reicht einfach nur ein wenig Glück zur Wunsch Erfüllung.

<http://www.maerchenschatztruhe.de/>

Eintritt: 17 € (incl. Snack) Reservierung 03693 502635

Kontakt

Stadt- und Kreisbibliothek Meiningen

T 03693 502959

bibliothek@meiningen.de | www.meiningen.de

Termine im Januar 2020

08. Januar

Jeden 1. Mittwoch im Monat | 16:00

Mit Büchern wachsen

Damit Bücher ein vertrauter Wegbegleiter durch das ganze Leben werden können, braucht es die frühe Begegnung mit der Welt der



Mit BÜCHERN wachsen KINDER LIEBEN GESCHICHTEN

WANN
jeden 1. Mittwoch im Monat um 16:00 Uhr

WO
Stadt- und Kreisbibliothek Meiningen

TERMINE 2020
08.01. / 05.02. / 04.03. / 01.04. / 06.05.
03.06. / 01.07. / 05.08. / 02.09. / 07.10. / 04.11.

Änderungen vorbehalten

Stadt- und Kreisbibliothek „Anna Seghers“
Ernestinerstraße 38, 98617 Meiningen, www.meiningen.de

Ein Veranstaltungsort für Kinder von 2 - 5 Jahren. Eintritt: frei

Bücher. Die Tür wird zu den Schätzen des Lesens und dem Reichtum der Bücher geöffnet. Mit Büchern kann man wachsen, nach oben und nach innen.

Während einer 20-minütigen Veranstaltung in der Kinderbibliothek wird das Interesse am Vorlesen geweckt und die Kinder werden in ihrer geistigen Entwicklung unterstützt.

Für Kinder im Alter von 3-5 Jahren und deren Eltern.

15. Januar

Jeden 1. Mittwoch im Monat | 16:00

Die geheimnisvolle Schatztruhe

Das thematisch wechselnde Angebot rund um das Buch vermittelt auf unterhaltsame Weise Lesespaß in der Bibliothek. Durch Lesen, Erzählen, Malen, Spielen, Raten und Basteln werden die Kinder aktiv einbezogen.



Es öffnet sich die **SCHATZTRUHE** mit vielen Überraschungen

TERMINE 2020
15.01. / 19.02. / 18.03.
22.04. / 20.05. / 17.06.
15.07. / 19.08. / 16.09.
21.10. / 18.11.

Änderungen vorbehalten
www.meiningen.de

WAS Gemeinsam wird gelesen, gebastelt und gespielt
WANN Jeden 3. Mittwoch im Monat um 16:00 Uhr
WO Stadt- und Kreisbibliothek „Anna Seghers“
Ernestinerstraße 38, 98617 Meiningen

Eine Veranstaltungsreihe für Kinder von 5 - 10 Jahren. Eintritt: 1 €.

28. Januar | 16:00

eBook-Reader Sprechstunde

eBook-Sprechstunde

- Sie haben Probleme mit unserer Onleihe bei www.thuebibnet.de?
- Sie wissen nicht, wie Ihr eReader / Tablet / iPad etc. mit der Onleihe funktioniert?
- Ihr Gerät funktioniert nicht so wie es soll?
- Sie wollen einfach mal einen eReader testen und sich zeigen lassen?

Dann ab in die eBook-Sprechstunde Ihrer Bibliothek!

Jeden 4. Dienstag im Monat um 16:00 Uhr

Stadt- und Kreisbibliothek „Anna Seghers“
Ernestinerstraße 38 • 98617 Meiningen
Tel: 03693 502959 • Mail: bibliothek@meiningen.de

Schon dabei?

eBooks, eAudios, ePapers und mehr –
aus Ihrer Bibliothek!



Zweigstelle Walldorf

Öffnungszeiten

Dienstag 11 – 15 Uhr
Donnerstag 13 – 17 Uhr

Meiningener Museen

Ausstellungen Januar 2020

Schloss Elisabethenburg, Hauptdomizil der Meiningener Museen, Residenz der Herzöge von Sachsen-Meiningen. Dauerausstellung **Malerei, Plastik und Kunsthandwerk** aus 8 Jahrhunderten, **Festsäle** sowie **Memorialräume** für Georg II., Herzog von Sachsen-Meiningen, Königin Adelheid von Großbritannien, Friedrich Schiller sowie den Komponisten Max Reger; Ausstellung „**Meiningen - Musenhof zwischen Weimar und Bayreuth**“

bis 26. April

20 Jahre Wagnis Wagner, Obere Galerie

Ansprechpartner:

Volker Kern, 03693 471290, v.kern@meiningermuseen.de und Florian Beck, 03693 471290, f.beck@meiningermuseen.de

bis 26. April

Meiningen vor der Wende und heute

Eine Fotoausstellung zur Stadtarchitektur vor und nach 1989, Mittlere Galerie

Ansprechpartner:

Jens Brautschek, 03693 881029, j.brautschek@meiningermuseen.de

Theatermuseum „Zauberwelt der Kulisse“

bis 19. Januar

Die Theatermalerfamilie Brückner, Präsentation des Bühnenbildes „Antike Säulenhalle“ aus William Shakespeares „Ein Sommernachts Traum“ von 1910/11

Ansprechpartner:

Volker Kern, 03693 471290, v.kern@meiningermuseen.de

Literaturmuseum, Burggasse 22, im ehemaligen Wohnhaus des Dichters **Rudolf Baumbach** (1840-1905), Verfasser des Liedtextes „Hoch auf dem gelben Wagen“

Sachzeugen und Dokumente erinnern an bekannte Schriftsteller, welche im Meiningener Land wirkten, darunter **Friedrich Schiller, Jean Paul** und **Ludwig Bechstein**.

Ansprechpartner:

Dr. Andreas Seifert, 03693 502848, a.seifert@meiningermuseen.de

bis 1. März

Schneemann im Briefkasten - historische Weihnachts- und Neujahrskarten

Ansprechpartner:

Dr. Andreas Seifert, 03693 502848, a.seifert@meiningermuseen.de

Veranstaltungen Januar 2020

12. Januar, Sonntag

Kunst & Cake

Ein verführerisch-süßer Museumsbesuch am Sonntagnachmittag

15 Uhr, Schloss Elisabethenburg, Museumscafé

Dauer 2 Stunden; 11 € (1 Kännchen Kaffee/Tee, 1 Stück Kuchen/Torte; Eintritt, Führung)

Karten nur im Vorverkauf 03693 881036



Kunst und Cake, Museumscafé

Freunde der Meiningener Museen und des kulinarischen Genusses treffen sich auch in diesem Jahr unter dem Motto Kunst & Cake zum Jahresbeginn im Museumscafé. Der Genuss von Kaffee oder Tee und Kuchen oder Torte im barocken Hessensaal des Schlosses wird die Sinne ebenso anregen wie ein Besuch in den Ausstellungen der Museen. Im Preis enthalten ist eine Führung durch die Sonderausstellung „20 Jahre Wagnis Wagner“ mit Theaterwissenschaftler Florian Beck.



Kunst und Cake, Ausstellung 20 Jahre Wagnis Wagner



Ausstellung Wagnis Wagner, Riesen

Ansprechpartner:

Volker Kern, 03693 471290, v.kern@meiningermuseen.de und Florian Beck, 03693 471290, f.beck@meiningermuseen.de

16. Januar, Donnerstag

Die Augen der Stadt - Podiumsgespräch mit bekannten Meiningener Stadtfotografen zur Ausstellung „Meiningen vor der Wende und heute - Eine Fotoausstellung zur Stadtarchitektur vor und nach 1989“

Soiree mit Jens Brautschek, Meiningener Museen

19 Uhr, Theatermuseum, 4,50 / 3 €, bitte sichern Sie sich Ihre Karten im Vorverkauf.

Niemand sieht den Wandel der Städte besser als ihre Fotografen. Manchmal verfolgen sie Jahrzehnte lang dieselben Motive aus anderen Blickwinkeln, Jahreszeiten, bei Sonnenschein oder Regen. Meiningener Stadtfotografen geben an diesem Abend Auskunft über ihre Sicht auf die Stadt. Wie hat sie sich positiv und negativ verändert? Und wie ihre Arbeitsweise, ihre Auswahl, ihr Austausch mit den Menschen? Und natürlich: Was fotografieren Sie in und um Meiningen besonders gern oder auch nie?



Soiree Augen der Stadt, Burggasse/Ecke Schlossplatz um 1970



Soiree Augen der Stadt, Propaganda Meiningen 1984

Ansprechpartner:
Jens Brautschek, 03693 881029, j.brautschek@meiningermuseen.de

23. Januar, Donnerstag Meininger Kulturtag

Aktionstag für Schüler ab 15 Jahren, Kooperation der Meininger Museen mit dem Meininger Staatstheater mit Schauspielaufführung, Projektnachmittag, Imbiss

Infos unter: buergerbuehne@meininger-staatstheater.de

Kartenservice Theaterkasse 03693 451222

14 bis 16 Uhr Programme in den Museen, u. a. „Asyl für Schiller!“, „Meiningen - Musenhof zwischen Weimar und Bayreuth“ und „Finde (d)ein Kostüm“

16.30 Uhr Imbiss im Theaterrestaurant, anschließend Einführung zum Theaterstück

18 Uhr Henrik Ibsen, John Gabriel Borkman, Großes Haus
Henrik Ibsens Meisterwerk über die Geister des Geldes ist als erste Premiere der Spielzeit in der Inszenierung von André Bückler zu erleben. Hans-Joachim Rodewald verkörpert die Hauptfigur Borkman, den gescheiterten Bankier, der sich selbst als Ausnahmefigur betrachtet. Die Handlung beruht auf einem realen Vorfall, der sich in den 1850er Jahren ereignete und die Gesellschaft sehr beschäftigte.

Ansprechpartner:

Axel Wirth, 03693 881034, a.wirth@meiningermuseen.de



MEININGER MUSEEN

Schloss Elisabethenburg,
Theatermuseum „Zauberwelt der Kulisse“,
Literaturmuseum Baumbachhaus
Telefon: 03693 503641, Fax: 03693 503644,
Schlossplatz 1
Postanschrift: PSF 100 554, 98605 Meiningen

Museum im Schloss Elisabethenburg,

Schlossplatz 1
Dienstag bis Sonntag 10 - 18 Uhr

Theatermuseum „Zauberwelt der Kulisse“,

Schlossplatz 2
Präsentationen Dienstag bis Sonntag 10, 12, 14 und 16 Uhr
(ca. 1 Stunde)

Schließung wegen Bühnenbildwechsel

19. Januar bis 29. Februar 2020

Literaturmuseum im Baumbachhaus,

Burggasse 22
Dienstag bis Freitag 10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Samstag und Sonntag
Besichtigung auf Anfrage (Kontakt: 03693 881030)

Museumscfé im Hessensaal

Dienstag bis Sonntag 11.00 - 18.00 Uhr (Mai - Oktober)
11.00 - 17.00 Uhr (November - April)

Veranstaltungshinweis

Montag, 13.01.2020

Montag, 27.01.2020

jeweils von 14 bis 18 Uhr

SENIORENTANZ

im Kressehof Walldorf

Alle 14 Tage laden wir die Senioren aus Meiningen und der Region herzlich zum Seniorentanz in den Kressehof ein. Egal, ob Sie Ihr Tanzbein schwingen oder einfach nur gerne in Gesellschaft sein möchten - bei uns sind Sie genau richtig. Bei Kaffee und selbstgebackenem Kuchen bietet sich neben dem Tanzen die Gelegenheit, miteinander ins Gespräch zu kommen und neue Kontakte zu knüpfen. Daher sollten sich besonders die alleinlebenden Senioren nicht scheuen, den Weg in den Kressehof zu gehen. Das Team der LachfALTen freut sich auf schöne Stunden in fröhlicher Gemeinschaft.

Informationen zum Tanz bei Anja Schneider unter (03693) 8861 896.

Eine Initiative der:



Ortsteile und Gemeinden

Ortsteil Dreiigacker

Was ist los im Ortsteil Dreiigacker?

Die planmige Fertigstellung einer Straenbaustelle konnte gefeiert werden.

Die beteiligten Firmen haben gute Arbeit geleistet, die Stadt und die Stadtwerke haben investiert, vor allem in die Tiefe.



Schn, dass die Ampel in der Berkeser Strae nun weg ist und der Verkehr wieder fliet an zwei neuen Bushaltestellen und Querungshilfen fr die Fugnger vorbei. Aber die Anbindung einer Erschlieungsstrae fr das stdtische Gewerbegebiet als „vorgezogenes Weihnachtsgeschenk fr die Dreiigackerer“ (FW v. 27.11.19) zu verkaufen, trifft es nicht ganz. Da hatten wir doch eigentlich anderes auf dem Wunschzettel.

Weihnachtliche Stimmung legt sich bers Land. Schnee ist Nebensache, Geschenke und Konsum auch. Letztlich zhlt, wie wir einander begegnen - auf der groen Bhne und im tglichen Miteinander. Auch im Dezember war und ist wieder einiges los in Dreiigacker, weil vielen Gemeinsinn eigen ist, sie sich engagieren fr die Blutspende, den Kindergarten, die Rentner, den Verein, die Vlkerverstndigung, die Flurgalerie, die Kirchengemeinde ... fr's Dorf.

Der Kindergarten machte Programm

Danke an das engagierte Erzieherteam, das mit den „nachgewachsenen Groen“ vom Sonnenhgel kurzerhand die Weihnachtsbckerei in den Saal des Dorfgemeinschaftshauses verlegte.



Ein erfrischendes vorweihnachtliches Programm wurde dargeboten fr die Altersjubilare und die Senioren des Ortsteils, zu denen sich erstmals eine Abordnung aus dem Demenzheim gesellte. Doris, Iris, Gabriela, 2 mal Birgit und Ute stemmten die Versorgung. Danke allen Helfern! Danke dem Kindergarten fr die Freude, die die Kids zu zaubern verstehen und den Gsten fr die Spenden zum 3. und letzten Auftritt im Langen Bau fr dieses Jahr.



Auch an den Martinstag in der gut besuchten Kirche muss noch einmal erinnert werden. Im Programm, welches vom Erzieherteam eigenstndig erarbeitet und von den Kindern dargeboten wurde, ging es um Nchstenliebe: „Geben ist seliger denn Nehmen“. Die das praktizieren, die glauben daran. Den Kindergartenkindern, die alljhrlich mit Begeisterung bei der Sache sind, nehmen wir das auch ab. Drei Wochen spter schmckten sie nicht nur den Weihnachtsbaum im Schlossrundbau, auch sammelten sie von Bro zu Bro in der Stadtverwaltung Spenden fr das Kinderheim Marisfeld.

Ein Nachruf

„Seid barmherzig, wie euer Vater im Himmel barmherzig ist.“
Lukas 6,32

Nach einem segensreichen Leben und bis zuletzt im Dienst fr ihre Kirchengemeinde und ihre Mitmenschen wurde

Else Schmalz,
geb. Bhm

* 29.01.1932 † 26.11.2019

heimgerufen in Gottes Ewigkeit.

Wir gedenken ihrer in Dankbarkeit und erbitten fr ihre Angehrigen Trost.

Der Gemeindegemeinderat
der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Dreiigacker



Ein Hoch auf's Ehrenamt

Christa Bttner aus Dreiigacker bleibt auch nach ihrem Ausscheiden aus dem Pflegeberuf den sangesfreudigen Senioren im Demenzheim treu.



Jeden Mittwoch besucht sie dort ihre Schützlinge mit einem dicken Ordner an Liedblättern und nimmt sie mit auf eine musikalische Reise in die Vergangenheit. Außerdem hat sich Frau Büttner für mehr Teilhabe der Bewohner an den dörflichen Höhepunkten stark gemacht. Bevor eine rollstuhlaugliche Verbindung in den Ortsteil endlich fertiggestellt und nutzbar sein wird, findet schonmal die Generalprobe für's Krippenspiel 2019 im Demenzzentrum, also im Warmen statt. Allen ist geholfen.



Der Ehrenamtspreis des Ortsteilrates Dreißigacker wurde - weil noch etwas Geld da war - in der letzten Sitzung des Jahres am 16. Dezember überreicht. Die Wahl in der Sitzung davor fiel einstimmig aus. Nicht erst in diesem Jahr habe es kaum einer mehr verdient als der Vorstandsvorsitzende des größten Vereins im Dorf Ingolf Wintzer und nicht allein für sein Engagement auf dem Sportplatz. Da kommt aus seiner Werkstatt so manche Sitzgruppe (Henriettenplatz & Scharfrichterplatz), der Schwalbenturm im Fußweg, das Stützgerüst an der Unteren Linde und die Holzböden im Langen Bau. Da macht sich jemand unentwegt Gedanken, wie man Kinder und Jugendliche von klein an für den Fußballsport gewinnen und begeistern kann, so wie es dazumal schon bei seiner Generation funktioniert hat. Sein Verein, die Empor, dankt es ihm mit einem tollen Zwischenergebnis, nachdem sich die verletzungsgeschwächte 1. Mannschaft in der Kreisliga und mit neuem Trainer erst finden musste, überwintert sie nun an der Tabellenspitze. Ingolf Wintzer ist auch im Weihnachtsmarktverein aktiv und im Ortsteilrat. Dieser macht ihn nun zum „Dreißigackerer des Jahres“ 2019.



Der Dreißigackerer Ortsteilrat 8+1 leitet die Geschicke im Ortsteil ehrenamtlich. Zur Kommunalwahl im Frühsommer bekam er den „Regierungsauftrag“ für weitere 5 Jahre. Das Gremium trifft sich monatlich im Langen Bau, immer öffentlich, und hat eine Mittlerfunktion zwischen den Bürgern vor Ort, deren Interessen und der Verwaltung sowie dem Stadtrat.

Hinten in der Mitte steht Ingolf Wintzer, unser Mann des Jahres. Außerdem dankt der Ortsteilrat Karl Thränhardt, dem schreibenden Schlossbewohner, der nicht nur ein neues Buch herausbringt vor dem Fest, sondern auch nach dem Ausfall der Kinderkunstausstellung in der Flurgalerie kurzerhand mit seinen Helfern Claudia Piotrowski und Wolfgang Kleffel (2. und 6. von links) Anfang Dezember für adäquaten Ersatz sorgte im Langen Bau, indem die alten Ortsansichten von vor Jahren noch einmal zur Geltung kommen. Schade, dass die Lebenshilfe sich nicht in der Lage sieht, im Interesse der Kinder die bisher erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Dorfgemeinschaftsverein fortzusetzen. Aber leere Wände wollen und werden wir auch künftig nicht haben im Haus - Thränhardt sei Dank!



Am 11.11.19 stürmten die Narren das OT-Bürgermeisterbüro und die Chefin rückte bereitwillig den Schlüssel raus an die Chefin vom Karnevalsverein.

„Ach, da solln die das halt machen!“, hab ich mir gedacht, mich mit einem Glas Sekt kaufen lassen und für die nächste Karnevalveranstaltung am 8. Februar eine Bütt versprochen. Petra Hübner-Eberwein braucht nur noch eine Bühne im Saal, dann steht der Rückkehr der Schacker Karnevalisten in den Langen Bau 10 Jahre nach der Vereinsgründung nichts mehr im Wege.

Doch zunächst steht das Weihnachtsfest vor der Tür und wir werden es reinlassen. Wo andernorts die Märkte schließen, öffnet in der Dorfmitte von Dreißigacker zum 7. Mal der Kleinste Weihnachtsmarkt in Südthüringen als Große Benefizaktion am letzten Samstag vor Weihnachten. Der Erlös der Veranstaltung kommt hauptsächlich der Hospizarbeit zugute, ein Teil der Spenden verbleibt im Dorf, laut Ankündigung der Privatinitiative Dreißigackerer Unternehmer.



Was von unseren Vereinen, Initiativen und Einzelpersonen im Dorf nach wie vor geleistet wird, verdient Respekt und Öffentlichkeit. Daher seien alle, die sich dazu berufen fühlen, aufgefordert, auch weiterhin von den Aktivitäten im Ortsteil allmonatlich zu berichten. Mit dem Amtsblatt der Stadt haben wir ein ideales Medium. Kontaktdaten finden sich jeweils auf der Titelseite. Die Berichterstattung der Otbm. endet mit einem Dank an die Leser für die Aufmerksamkeit und an Benjamin Merseburger für die gute Zusammenarbeit. Meine Lustlosigkeit kommt von der Landtagswahl her. Bei der gab es hier oben einfach ein paar AfD-Wähler zu viel. Gesegnete Weihnachten trotzdem oder erst recht, Mut und Elan für neue Aufgaben,

Ihre Ortsteilbürgermeisterin
Annelie Reukauf
 dreissigacker@ortsteil.meiningen.de

Jahresend- und Anfangstermine:

24.12.19	15:00 Uhr
Christvesper mit Krippenspiel	
31.12.19	15:00 Uhr
Silvesterandacht in der Kirche	
23.01.20	14:30 Uhr
Gemeindenachmittag im Gemeinderaum	
08./09.02.20	20:00 Uhr
Karneval in Dreißigacker (10. Session)	
	15:00 Uhr
Kinderfasching im Langen Bau	
08.03.20	14:00 Uhr
Frauentagsfeier zum Weltgebetstag	
24.03.20	19:00 Uhr
Buchlesung im Dorfgemeinschaftshaus: Jana Simon „Unter Druck“	

MIR HIER ALS TIER ...

... wurde ein Ortswechsel nahe gelegt von den ehemaligen LPG-Stallungen in Dreißigacker nach Wölfershausen. O.K. hübsche Katzen und freundliche Menschen finden sich überall. Reukaufs-Katzen wanderten traditionell zwischen Schackaracko und Wölfershausen hin und her. Unterkunftsmäßig haben wir uns schon mal verbessert. Gut, auf den Bahnanschluss legen wir Katzen keinen Wert. Aber das Wahlergebnis war halt in der Grabfeld-Gemeinde auch nicht so berauschend. Da kommen wir wohl vom Regen in die Traufe ...



Ortsteil Henneberg



Seniorentanz in Henneberg

Unser nächster Seniorentanz findet am 05.01.2020 um 14:00 Uhr statt.

Wir laden hierzu wieder herzlich nach Henneberg, in die "schwarze Henne" ein.

Das Duo Dirk und Stefan wird Sie musikalisch zum Tanz auffordern.

Auch für Ihr leibliches Wohl haben wir bestens gesorgt.

Liebe Grüße

Ihr Feuerwehrverein aus Henneberg



Ortsteil Walldorf

Was war los in Walldorf?

Die Motorsportler beendeten ihre Saison 2019 am 23.11.2019 im Kressehof Walldorf mit einer gut besuchten Weihnachtsfeier. Neben vielen kleineren Rennen im Moto-Cross und Enduro Bereich, lag auch dieses Jahr das Hauptaugenmerk der meisten Fahrer des MSC auf der German Cross Country Championship. Diese hat sich zur größten Off-road Serie in Europa entwickelt.

Hier war auch Walldorf wieder Austragungsort des zweiten Laufes. Über 800 Fahrer und jede Menge Zuschauer säumten zum Rennwochenende im Mai die Motor Cross Strecke des MSC.

Am Ende der Saison wäre Frank Mey in der Klasse der Super Senioren fast der Meistertitel gelungen, er belegte mit nur 6 Punkten Rückstand Platz 2 in der Meisterschaft. Tizian May kam bei den Junioren auf einen guten 7 Meisterschaftsplatz. Bei den Youngtimern (Motorräder die mind.25 Jahre alt sind) konnten sich mit Frank Eulenstein auf Platz 7 und Sandro Lemuth auf Platz 9 gleich 2 Fahrer in den Top Ten platzieren. Ebenfalls auf einen 9. Gesamtrang kam Rebecca Wolf bei den Women. Peter Kessel mit Platz 11 in der Klasse Sport 3 und Falko Straubmeier mit Gesamtrang 12 bei den Quad Profis komplettieren das gute Ergebnis der Walldorfer. Verletzungsbedingt konnte Chris Achteltetter die Saison leider nicht zu Ende fahren.

Zum Saisonabschluss konnte Tizian Mey zusammen mit seinen Teampartner Kevin Held noch einen 2 Platz beim November Enduro in Bad Salzungen einfahren.

Wer jetzt schon Lust auf tollen Motorsport 2020 hat, sollte sich das Wochenende am 16./17. Mai 2020 vormerken, hier wird der Renntross zu seinen 3. Saisonrennen wieder in Walldorf zu Gast sein.

In Vorbereitung des Weihnachtsmarktes wurde auf der Kirchburg durch den **Kirchenburgverein** wieder fleißig Teig geknetet. Das Ergebnis, 60 Stollen, konnte sich sehen lassen, die gutgeratenen Stollen werden uns in der Adventszeit gut schmecken.



Der diesjährige **Weihnachtsmarkt** war wieder eine gelungene Veranstaltung. Ein großes Dankeschön gilt allen Aktiven und Unterstützern, die zum Gelingen des Weihnachtsmarktes beigetragen haben, wie z.B. den Vereinen unseres Ortes: SV 1921 Walldorf e.V., Simson Sandhasen e.V., Angelverein Walldorf e.V., MSC-Walldorf/Werra e.V., Kirchenburgverein Walldorf-Werra e.V., KV Sandhasen Walldorf e.V., Heimatverein Walldorf e.V., Förderverein Schulgemeinschaft Walldorf - Wasungen e.V., Kleingartenverein „Sandsteinhöhle“ Walldorf e.V., Theatergruppe „Stück für Stück“ Walldorf e.V. sowie dem DRK-Seniorenclub. Dank gilt auch den ortsansässigen Firmen Schreinerei Hartmann, Gärtnerei Wiegand und Herrn V. Stumpf sowie weiteren engagierten Verkäufern

aus unserer Region. Ein großes Dankeschön gebührt dem Kindergarten „Kleine Sandhasen“ sowie der Musikschule Fröhlich, die traditionell für den kulturellen Rahmen und das leibliche Wohl sorgen. Vielen Dank auch dem Staatstheater Meiningen für die Aufführung des Märchens „Der Froschkönig“.

Zu einer schönen Tradition des Marktes wurde in den letzten Jahren die Übergabe von Spendechecks durch das Babybasarsteam. Uneigennützig führen die Teammitglieder mehrmals im Jahr Basare durch, deren Erlös immer Einrichtungen unseres Ortes zu Gute kommen. Zum diesjährigen Weihnachtsmarkt wurden Spenden an den Kindergarten „Kleine Sandhasen“, die Jugendfeuerwehr, den Schulförderverein, den Jugendclub, den Sportverein, den Kirchenburgverein, den Kressehof und das ambulante Hospiz Meiningen überreicht. Ein herzliches Dankeschön an das Team, macht weiter so. Die Besucher unseres Weihnachtsmarktes konnten sich wieder wohl fühlen und im Ergebnis des Marktes waren Verkäufer und Gäste sehr zufrieden. Wir hoffen auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr.



Auch der **SV 1921 Walldorf e.V.** beendete mit seiner Weihnachtsfeier eine erfolgreiche Saison:

1. Mannschaft: Kreisoberliga Rhön-Rennsteig
Saison 2018/19: Platz 6 Pokalhalbfinalist
Saison 2019/20: Platz 4 mit 28 Punkten und einem Torverhältnis von 27:16

Frauen: Kreisoberliga Rhön-Rennsteig/Westthüringen
Saison 2018/19: NOFV-Hallenmeister
Hallenlandesmeister
Hallenkreismeister
Kreispokalsieger
Kreismeister
Saison 2019/20: Herbstmeister mit 9 Siegen und einem Torverhältnis von 64:2



2. Mannschaft: 1. Kreisklasse Staffel 1
Saison 2018/19: Platz 8 in Kreisliga Staffel1 Rhön-Rennsteig
Saison 2019/20: Platz 3 in der 1. Kreisklasse mit 19 Punkten und Torverhältnis 26:15

Alte Herren: Kreisoberliga Rhön-Rennsteig
Saison 2018/19: Platz 3 und Kreispokalsieger
Saison 2019/20: Platz 4 mit 10 Punkten und einem Torverhältnis von 10:9

C- bzw. B-Junioren: Kreisoberliga Rhön-Rennsteig
Saison 2018/19: Platz 3 bei C-Junioren und Hallendritter
Saison 2019/20: Herbstmeister bei B-Junioren mit 19 Pkt. u. Torverhältnis von 33:13
Kreishallenmeister 2019



D-Junioren: Kreisoberliga Rhön-Rennsteig
Saison 2018/19: Platz 5 und Hallenfünfter
Saison 2019/20: Herbstmeister mit 20 Punkten und Torverhältnis von 28:7

E- bzw. D-Junioren: Kreisliga Rhön-Rennsteig
Saison 2018/19: Kreismeister bei den E-Junioren
Saison 2019/20: Herbstmeister bei den D-Junioren

F- bzw. E-Junioren: Kreisliga Rhön-Rennsteig
Saison 2018/19: Fair-Play-Liga bei den F-Junioren
Saison 2019/20: Platz 2 mit 21 Punkten und Torverhältnis von 65:22

Tischtennis

1. Mannschaft: 2. Bezirksliga Südthüringen
Saison 2018/19: Platz 6
Saison 2019/20: Platz 9 mit 6:12 Pkt. und Spielverhältnis von 46:63

2. Mannschaft: Kreisoberliga bzw. 3. Bezirksliga
Saison 2018/19: Kreismeister in der Kreisoberliga
Saison 2019/20: Platz 5 in der Bezirksliga mit 7:7 Pkt. und Spielverh. 40:43

3. Mannschaft: 2. Kreisliga
Saison 2018/19: Platz 5
Saison 2019/20: Platz 5 mit 9:9 Punkten und Spielverhältnis von 56:48

Ein Dankeschön an Christa und Dietmar!

Die DRK Senioren von Walldorf möchten die Vorweihnachtszeit zum Anlass nehmen und sich recht herzlich bei Christa Metz und Dietmar Brandfaß herzlich bedanken.

Sie sind es, die uns seit Jahren in vielfältiger Weise mit prägen durch ihr ehrenamtliches Engagement. Sie machen unsere Gemeinschaft lebendig, unsere Zusammenkünfte wärmer und unsere Herzen freudiger! Die regelmäßigen Veranstaltungen, die sie mit viel Herzblut organisieren. Sind für alle Rentner ein wichtiges Ereignis im Monat.

Wir wünschen uns, dass die beiden noch viele Veranstaltungen mit uns durchführen werden und wünschen ihnen eine schöne Weihnachtszeit sowie einen guten Start ins neue Jahr.

Die DRK Senioren von Walldorf

Impressionen des Jahres 2019





Ein neues Jahr heißt neue
Hoffnung, neues Licht, neue
Gedanken und neue Wege
zum Ziel. Einen guten Start
in das neue Jahr!

Liebe Walldorfer Bürger,

ein bewegtes Jahr mit neuen Erfahrungen liegt hinter uns. Wenn wir in diesen Tagen den alltäglichen Stress etwas zurückfahren, können wir auch in diesem Jahr zurückblicken auf viel Arbeit, Erfolge, Glückliches aber auch Trauriges. Wir fragen uns natürlich auch, welche Herausforderungen wohl nächstes Jahr kommen mögen.

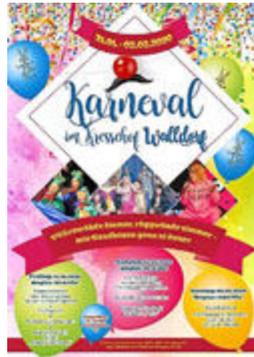
Aber sicher denken die meisten von uns an das, was für den Einzelnen geschehen ist. Erfreuliches und Trauriges gehen oft nebeneinander her. Egal, was sich in jeder Familie, in den Firmen ereignet hat, wir haben auch 2019 an Erfahrungen gewonnen. Die heutige Zeit ist leider geprägt von Hektik und Alltagsstress. Nutzen Sie deshalb die Feiertage um innere Ruhe zu finden und Kraft zu tanken für die neuen Aufgaben, die uns 2020 erwarten werden. Gönnen wir uns nach einem Jahr voller harter Arbeit einige besinnliche Tage mit Familie und Freunden. Nehmen Sie sich Zeit für Dinge, die Sie aufgeschoben haben und genießen Sie die kurze Auszeit.

*Ich wünsche Ihnen von ganzem Herzen
friedvolle, besinnliche und erholsame Feiertage
sowie einen guten und erfolgreichen Start
ins Neue Jahr 2020.*

**Ute Pfeiffer
Ortsteilbürgermeisterin**

Was passiert im Januar 2020?

Die Jugendfeuerwehr sammelt am **11.01.2020** wieder die Weihnachtsbäume im Ort ein. Sie würden sich freuen, wenn unter den Bäumen eine kleine Spende für ihre Aktion liegen würde.



Unter dem Motto
„Vüürewöödds ömmer, röggwöödds nimmer,
mie Sandhose genn nie önner!
feiern die **Walldorfer Sandhasen**
vom 31.01. - 02.02.2020 ihren Karneval.



Vereinsnachrichten

Regionalverband der Gartenfreunde Meiningen-Schmalkalden e. V.

Gartenbörse

Der **Regionalverband der Gartenfreunde** bietet im Raum Meiningen nachstehende Gärten / Parzellen zum Pächterwechsel an.



KGV Am Sportplatz	1 Parzelle
KGV Hohe Leite	2 Parzellen
KGV Landsberg	8 Parzellen
KGV Schafhof	7 Parzellen
KGV Haßfurter Wand	3 Parzellen
KGV Waldfrieden	6 Parzellen
KGV Werradamm	2 Parzellen
KGV Werratal	6 Parzellen
KGV Werrauer	2 Parzellen
KGV Schloßberg	1 Parzelle
KGV Untermaßfeld	8 Parzellen
KGV Werrablick	1 Parzelle
KGV Sonnenschein	1 Parzelle

Schnitt im Frühjahr aus. Dann sieht man, was im Winter erfroren oder vertrocknet ist und heraus genommen werden kann.

Beliebte **Geschenke** in der dunklen Zeit sind Weihnachtssterne, Amaryllis, Christrosen und Orchideen. Christrosen sind für Innenräume nicht besonders gut geeignet und sollten sobald als möglich nach draußen gepflanzt werden. Orchideen brauchen eine hohe Luftfeuchtigkeit, es empfiehlt sich regelmäßiges Besprühen.

Interessant ist der in Vorbereitung dieses Artikels gefundene Unterschied zwischen Amaryllis und Ritterstern. Sie sehen sich sehr ähnlich und gehören beide zur gleichen Pflanzenfamilie. Früher wurden beide Pflanzenarten unter dem Namen Amaryllis geführt, obwohl es sich meist um den Ritterstern handelt. Amaryllis bildet erst die Blätter und bringt dann die Blüte, der Ritterstern bringt zuerst seine Blüte und danach die Blätter. Die Amaryllis (Belladonna) stammt aus Südafrika, der Ritterstern hat seine Heimat in Südamerika (Quelle: www.ndr.de). In der Vorweihnachtszeit gibt es ein vielfältiges Angebot von Amaryllis oder Ritterstern als Schnittblumen. In weihnachtlichen Sträußen, mit Nadelzweigen, Zapfen oder anderem Grün verziert stellen sie eine wunderschöne Dekoration in der Vase dar. Ein Tipp: umwickeln sie den angeschnittenen Stiel mit Tesafilm, damit er sich nicht aufrollt. Geben Sie nur wenig Wasser in die Vase. So kann sich die Blüte bis zu zwei Wochen halten.

Interessenten wenden sich bitte an den
Regionalverband der Gartenfreunde,
Leipziger Str. 71, 98617 Meiningen,
Tel: (03693) 820995
Email: rv-gartenfreunde-mgn-sm@freenet.de
oder direkt an die Vereine/Kleingartenanlagen.

Wir geben Ihnen gern einen Termin zur Besichtigung der Gärten.
<http://www.regionalverband-gartenfreunde-mgn-sm.de/>

Vogelfutter selber machen

Unsere gefiederten Freunde brauchen im Winter besondere Unterstützung. Viele Gartenfreunde füttern bereits das ganze Jahr, weil das Nahrungsangebot an Insekten stark nachgelassen hat und durch die Klimaveränderungen auch nicht immer ausreichend zur Verfügung steht, wenn der Nachwuchs gefüttert werden muss.



Selbst gemachtes Vogelfutter ist oftmals günstiger als fertig gekauftes und kann in schöne Formen oder halbe Kokosnussschalen gegossen werden.

Rindertalg oder Pflanzenfett werden geschmolzen. Samen, Futtermischung und eventuell Trockenfrüchte (Rosinen) untergerührt und in die jeweilige Form gegossen. Verästelte Zweige als Sitzgelegenheit für die Vögel in die noch weiche Masse stecken und alles aushärten lassen.

Gartentipps

Im Dezember sind die Pflanzen im Freiland in der Ruhephase. Bei Bäumen und Sträuchern ist das Laub abgefallen und das Astwerk gut zu erkennen. Die meisten widerstandsfähigen mehrjährigen Pflanzen können jetzt beschnitten werden. Ausgenommen davon sind Rosen, Hortensien und der Schmetterlingsstrauch. Frühjahrsblüher werden auch nur beschnitten, wenn es unumgänglich ist. Abgestorbene Stängel von Stauden können zurückgeschnitten werden, ansonsten reicht der

Stiftung Naturschutz Thüringen

Artenvielfalt Niederwald - Pflegemaßnahmen für die Kreuzotter

Der Niederwald im Grünen Band bei Hermannsfeld bietet in Zukunft wieder vielen Arten wertvollen Lebensraum

Im Grünen Band in der Gemarkung Hermannsfeld finden in den kommenden Wochen Arbeiten auf den Flächen der Stiftung Naturschutz Thüringen statt. Insgesamt ist die Projektfläche rund 4,3 ha groß. In diesem Jahr soll zunächst auf rund einem Hektar Niederwald entstehen. In einem ca. zehnjährigen Turnus ist geplant, drei weitere Abschnitte folgen zu lassen. Der entstehende Aufwuchs der Gehölze wird dann ebenfalls wieder flächig "geerntet". Die nachwachsenden Bäume werden also nicht alt, erreichen nur eine geringe Höhe und bilden einen Niederwald.

Absicht des Projektes ist es, wieder Lebensraum für viele seltene und bedrohte Arten zu schaffen. Ganz konkret soll hier auch eine Verbesserung des Lebensraums für die Kreuzotter erreicht werden. Dazu werden im Rahmen der Maßnahme Strukturelemente, wie Reisighaufen und Totholz, auf der Fläche belassen bzw. angelegt.

Die Kreuzotter ist ein Bewohner der Randbereiche zwischen offener und bewaldeter Landschaft. Sie ist auf ein kleinflächiges Muster verschiedener Strukturelemente angewiesen, um sowohl Versteck-, Überwinterungs-, und Sonnenplätze sowie Nahrungsreviere aufsuchen zu können.

Der Niederwald als solcher entwickelte sich im 10. Jahrhundert. Er ist eine der ersten Formen der geregelten Forstwirtschaft. Die Waldfläche wird in gleiche Teile aufgliedert, die reihum bewirtschaftet werden



Kreuzotter, Foto: SNT

und bei denen nach einigen Jahren wieder mit der Nutzung der ersten Teilfläche begonnen wird. Die dabei entstehende Forststruktur wird Flächenfachwerk genannt. Der Niederwald entstand aus dem seinerzeit wachsenden Brennholzbedarf in Dörfern und Städten. Weniger als 1% der Fläche Deutschlands weist heute Niederwald auf. Mit dem „Niedergang“ der Niederwaldwirtschaft gingen auch Lebensräume für Tiere und Pflanzen verloren, die in gleichem Maße Licht wie Schatten benötigen. Solchen Arten ist es im Hochwald zu dunkel und auf Wiesenflächen zu strukturarm. In den ersten Jahren nach der Holzernte werden sich neben vielen selten gewordenen Pflanzen, wie Orchideen, Türkenbund, Heidekraut und Seidelbast vor allem zahlreiche Spinnen- und Insektenarten, wie Schmetterlinge und Ameisen in den entstandenen lichten Bereichen ansiedeln und ausbreiten. Dies zieht Vogelarten wie Neuntöter, Raubwürger, Heckenbraunelle und Waldschnepfe in die offenen Flächen des Niederwaldes, die vom Insek-

Schon 2016 war bei Geismar entlang des Kolonnenwegs eine circa 1 km große Fläche freigestellt worden, die nun als Niederwald genutzt werden soll.

tenreichtum profitieren. Auch Reptilien und Amphibien nutzen diese Bereiche gerne. Mit zunehmendem Aufwuchs der Bäume werden Hase, Rehwild und Wildkatze Deckung und Nahrung im Wald finden. Und bevor es zu einem geschlossenen Kronendach und einer kompletten Verschattung des Areals kommt, beginnt mit der nächsten Holzernte der Zyklus der Artenvielfalt von neuem.

Hintergrund:

Wo früher Stacheldraht und Minen herrschten, regiert heute die Natur. Ein einzigartiger Biotopverbund ist dort entstanden, wohin Jahrzehnte lang niemand einen Fuß zu setzen wagte. Braunkehlchen, seltene Heuschrecken oder wunderschöne Orchideen haben von der unmenschlichen Grenze profitiert und sollen nun ihren Lebensraum behalten, während gleichzeitig die Menschen das GRÜNE BAND als Erinnerungslandschaft erleben.

Seit 2010 hat die Bundesrepublik Deutschland ca. 4000 Hektar Flächen am GRÜNEN BAND an die Stiftung Naturschutz Thüringen übertragen. Die Übertragung ist mit der Pflicht verbunden, das GRÜNE BAND sowohl als einmaligen national bedeutenden Biotopverbund als auch als geschichtliches Mahnmal zu erhalten und zu entwickeln.

Das Grüne Band ist seit 11. Dezember 2018 als Nationales Naturmonument geschützt und die Stiftung Naturschutz Thüringen als Trägerin beauftragt, womit für die SNT eine besondere Verantwortung für das Grüne Band einhergeht. Gleichzeitig sehen wir diese Aufgabe als Herausforderung die Entwicklung dieses einzigartigen Biotopverbundes noch intensiver zu gestalten. Dabei hoffen wir auf die Unterstützung und Zusammenarbeit mit den Akteuren des behördlichen, aber auch des ehrenamtlichen Naturschutzes, des Denkmalschutzes und der Grenzstätten sowie den örtlichen Partnern.

Deutscher Alpenverein (DAV)

Veranstaltungen Januar 2020

Neujahrsklettern beim DAV

Fit ins neue Jahr! Das ist auch das Motto der Sektion Meiningen des Deutschen Alpenvereins (DAV). Deshalb veranstalten die Meininger Bergfreunde auch heuer wieder das Neujahrsklettern am 1. Januar. Der Kletterturm in der Kirche zu Sülzfeld wird von 16 bis 20 Uhr für Jung und Alt, Erfahrene und Neulinge geöffnet sein. Für eine sportliche Verpflegung sorgen die Vereinsfreunde. Nähere Auskünfte: André Wellner, 0172 / 51 04 201 oder jugendleiter-andre@dav-meiningen.de.



bogens. Auch bei dieser Tour wird über den Ausgangspunkt kurzfristig entschieden. Die Teilnahme an allen drei Wanderungen ist kostenlos, Schneeschuhe können gegen Gebühr vor Ort ausgeliehen werden. Eine Anmeldung ist erforderlich unter Heiko Fuchs, Tel. 036966 / 843 74.



Foto (Ungerecht): Schon 2019 lud der DAV zum Neujahrsklettern in die Sülzfelder Kirche ein.

Treffen der Bergvagabunden

„Bergvagabunden sind wir“, heißt es wieder am Donnerstag, dem 9. Januar 2020 ab 19 Uhr. Denn dann laden Jürgen Sando (Leitung) und Bruno Heil (Mundharmonika) wie gehabt zu einem geselligen Abend mit Erzählen und Singen ein. Die Meininger Bergvagabunden treffen sich, wie schon in den Vorjahren, auch heuer in der Gaststätte „Zum Hirsch“ in Dreißigacker.

Kontakt: Jürgen Sando, 03693 / 420 71.

Auf Patschen des Nachts

Zu drei Schneeschuhnachtwanderungen lädt der Meininger Alpenverein im Januar in die Rhön ein. Die erste Wanderung findet Freitag, 10. Januar statt. Treffpunkt ist 19 Uhr am Parkplatz Frankenheim / Hochrhönhalle. Die 2-4stündige Patschentour führt zum Heimatblick auf dem Salckenberg und retour zum Ausgangspunkt. Unterwegs gibt es Glühwein am Lagerfeuer. Eine Schneeschuhtour mit Stalllaternen folgt am 17. Januar. Sie beginnt bei gleicher Dauer ebenfalls 19 Uhr, der Ausgangspunkt wird nach Schneelage kurzfristig festgelegt. Zur letzten nächtlichen Patschentour im Januar wird am 26./27. 1. eingeladen. Die 12stündige Wanderung mit Übernachtung im Winterbiwak beginnt wiederum 19 Uhr und führt auf den höchsten Punkt des Ellen-



Foto (DAV): Dem Abendrot entgegen ... Patschentour in der Rhön 2019.

Auf Patschen am Rennsteig

Gemeinschaftliche Schneepatschentouren im Thüringer Wald organisiert die Sektion Meiningen des DAV in den Monaten Januar bis März. Die Durchführung richtet sich nach der Schneelage. Eine Langlauftour ist vorerst für das Wochenende vom 11. - 12. Januar vorgesehen. Die genaue Planung der Touren erfolgt telefonisch. Die Teilnahme ist kostenfrei, Schneeschuhe können gegen Gebühr bei der Sektion ausgeliehen werden. Organisation und Kontakt: Uwe Köhler, Tel. 0151 / 505 823 83.

Ausbildung Ski alpin

Der Ausbildungsreferent der DAV-Sektion Meiningen bietet auch in diesem Winter wieder eine Ausbildung für Jedermann in der Disziplin Ski alpin an. Der Kurs für Anfänger ist für den 22. Januar geplant und dauert von 14 bis 17 Uhr. Die Ausbildung für Fortgeschrittene findet am gleichen Tag von 18 bis 20 Uhr bei Flutlicht statt. Zur Ausrüstung gehören Alpenski, Stiefel, Helm und Stöcke. Sie kann vor Ort auch gemietet werden. Treffpunkt ist jeweils der Parkplatz an der Talstation des Fallbachhang-Liftes bei Oberhof. Eine Anmeldung ist erforderlich. Kontakt: Jörg Rädels, ausbildungsreferent@dav-meiningen.de.

Stand: 13.12.2019

Andreas Seifert

Pressereferent des DAV, Sektion Meiningen

Mieterschutzverein Meiningen und Umgebung e. V.

Widerruf einer Modernisierungsvereinbarung

Wird eine Modernisierungsvereinbarung zwischen Mieter und Vermieter „an der Haustür“ getroffen, kann der Mieter diese Vereinbarung nach Darstellung des Mieterschutzverein Meiningen u.U. e.V. widerrufen. Selbst wenn zwischenzeitlich modernisiert wurde, muss er die vereinbarte Mieterhöhung nicht zahlen, genauso wenig wie einen Wertersatz (höhere Miete) aufgrund der eingetretenen Wohnwertsteigerung. Der Vermieter kann allenfalls das gesetzlich zulässige Mieterhöhungsverfahren einleiten, aber dann nur für die Zukunft, entschied der Bundesgerichtshof (BGH VIII ZR 29/16).

In dem zu entscheidenden Fall hatte der Vermieter den Mieter in der Mietwohnung aufgesucht. Dort wurde dann vereinbart: „... Die Miete erhöht sich um 60 Euro pro Monat, nachdem alle Heizkörper und die Warmwasserinstallation eingebaut sind...“. Nachdem der Mieter gut zwei Jahre lang die Mieterhöhung von 60 Euro gezahlt hatte, widersprach er sein Einverständnis mit der Mieterhöhung und forderte die Rückzahlung der gezahlten Erhöhungsbeträge, insgesamt 1.680 Euro.

Zu Recht, wie der Bundesgerichtshof jetzt entschied. Bei so genannten Haustürgeschäften, Verträgen oder Vereinbarungen zwischen „Tür und Angel“ in der Mietwohnung hat der Mieter ein gesetzliches Rücktrittsrecht von der abgeschlossenen Vereinbarung, wenn der Vermieter „Unternehmer“ ist.

Die Widerrufsfrist, so der Mieterschutzverein Meiningen u.U. e.V., beträgt eigentlich 14 Tage. Sie beginnt aber erst, wenn der Vermieter umfassend über das Widerrufsrecht informiert hat. Ohne entsprechende Information kann eine Modernisierungsvereinbarung wie hier also auch noch nach Jahren widerrufen werden. Die rechtliche Folge ist: Der Mieter kann zwischenzeitlich gezahlte Mieterhöhungsbeträge zurückfordern. Er schuldet nach der Entscheidung des Bundesgerichtshofs auch keinen Wertersatz, weil tatsächlich Modernisierungen durchgeführt wurden. Dem Vermieter bleibt nur die Möglichkeit, eine ordnungsgemäße Mieterhöhungserklärung für die Zukunft abzugeben.

Heizkostenabrechnung - 15-prozentiges Kürzungsrecht

Werden Mehrfamilienhäuser von einer Zentralheizung versorgt, müssen die anfallenden Heizkosten mindestens zu 50 Prozent verbrauchsabhängig auf die Mieterhaushalte oder Wohnungseigentümerhaushalte verteilt werden. Dazu müssen alle Räume der Wohnung mit Erfassungssystemen (zum Beispiel Heizkostenverteiler) ausgestattet sein, die einmal im Jahr abgelesen werden. Auch per Mietvertrag kann nach Angaben des Mieterschutzverein Meiningen u.U. e.V. nichts anderes bestimmt werden. Die Verteilung der Heizkosten ausschließlich nach Wohnfläche oder die Vereinbarung einer so genannten Warmmiete, bei der die Heizkosten in der Miete enthalten sind, oder eine Heizkostenpauschale, über die nicht abgerechnet werden muss, sind unzulässig. Ausnahmen vom Grundsatz der verbrauchsabhängigen Heizkostenabrechnung gibt es praktisch nur in so genannten Passivhäusern, in denen so gut wie keine Heizenergie benötigt wird, oder in Häusern mit besonders energiesparenden Heizungsanlagen, wie zum Beispiel Wärmepumpen oder Solaranlagen.

Rechnet der Vermieter nicht verbrauchsabhängig ab, sondern verteilt die Heizkosten zum Beispiel ausschließlich nach der Wohnfläche auf die Mieter des Hauses, haben diese ein 15-prozentiges Kürzungsrecht. Sie können von der Heizkostenabrechnung des Vermieters also 15 Prozent abziehen. So steht es im Gesetz, der so genannten Heizkostenverordnung. Dabei geht es nach Darstellung des Mieterschutzverein Meiningen u.U. e.V. um folgende typische Fälle:

- Die Wohnung ist gar nicht erst mit Erfassungsgeräten ausgestattet.
- Es gibt in der Wohnung Erfassungsgeräte, sie sind aber zum Beispiel falsch montiert, liefern keine verwertbaren Ergebnisse.
- Die Erfassungsgeräte sind in der laufenden Abrechnungsperiode ausgefallen oder aus anderen zwingenden Gründen können mehr als 25 Prozent der Wohnfläche des Hauses nicht verbrauchsabhängig abgerechnet werden. Sind weniger als 25 Prozent der Wohnfläche betroffen, kann der Vermieter den Verbrauch schätzen und ein Kürzungsrecht ist ausgeschlossen.

Mieterhöhung: Wohnfläche mitentscheidend

Bei Mieterhöhungen auf die ortsübliche Vergleichsmiete kommt es neben dem geforderten Quadratmeterpreis vor allem auf die Wohnungsgröße an. Entscheidend ist nach Angaben des Mieterschutzverein Meiningen u.U. e.V. die tatsächliche Wohnfläche. Ist im Mietvertrag eine größere Wohnfläche angegeben, kann sich der Vermieter nicht darauf berufen. Auch eine so genannte 10-prozentige Toleranzgrenze gibt es hier nicht. Es zählt die wirkliche Wohnungsgröße (BGH VIII ZR 266/14).

Hält ein Mieter die Angaben des Vermieters im Mieterhöhungsschreiben zur Wohnfläche für falsch, reicht es nicht aus, die Wohnungsgröße einfach zu bestreiten. Der Mieter muss erläutern, von welchen tatsächlichen Umständen er ausgeht, warum er die Wohnflächenangaben des Vermieters für falsch hält (BGH VIII ZR 181/16). Dem Mieter, so die Karlsruher Richter, sei es möglich und zumutbar, die Wohnfläche der gemieteten Wohnung überschlägig zu vermessen und ggf. abweichende Flächenwerte vorzutragen. Es genüge, wenn der Mieter dem Vermieter das Ergebnis einer laienhaften, im Rahmen seiner Möglichkeiten liegenden Vermessung entgegenhält.

Bei der Ermittlung der Wohnfläche ist nach Darstellung des Mieterschutzverein Meiningen u.U. e.V. folgendes zu beachten:

- Alle Räume innerhalb der Wohnung zählen zur Wohnfläche mit. Dagegen zählen die Flächen von Zubehörräumen, wie Keller, Waschküche, Trockenräume, Garagen usw., nicht mit.
- Bei Balkonen, Loggien, Dachgärten und Terrassen werden die Grundflächen in aller Regel nur zu einem Viertel berücksichtigt. Bei älteren Mietverträgen - vor 2004 abgeschlossen - können die Flächen bis zur Hälfte angerechnet werden.

Grundflächen unter Dachschrägen oder Flächen mit geringer Raumhöhe dürfen nicht voll angerechnet werden. Das ist nur gerechtfertigt, soweit die Räume oder Raumeile eine lichte Höhe von mindestens 2 Metern aufweisen. Raumeile mit einer lichten Höhe von 1 Meter bis unter 2 Meter werden nur zur Hälfte angerechnet und Raumeile mit einer lichten Höhe von unter 1 Meter überhaupt nicht.

Einbruchsschutz

Mieter können nach ihrem Einzug nicht verlangen, dass der Vermieter für mehr Sicherheit in ihrer Wohnung sorgt. Sie haben keinen Anspruch auf einbruchshemmende Fenster oder Türen, Sicherheitsschlösser, Türspion oder Gegensprechanlage. Investiert der Vermieter trotzdem in derartige Schutzmaßnahmen, handelt es sich nach Darstellung des Mieterschutzverein Meiningen u.U. e.V. um Wohnwertverbesserungen und Modernisierungen. Folge ist, der Vermieter kann die Miete erhöhen. Er darf 8 Prozent der Kosten einer solchen Baumaßnahme auf die Jahresmiete aufschlagen. Die Entscheidung aber, ob investiert wird oder nicht, trifft allein der Vermieter.

Wollen Mieter von sich aus in ihre Wohnungssicherheit investieren, müssen sie bei allen baulichen Änderungen der Mietsache die Erlaubnis des Vermieters einholen. Der muss - so der Deutsche Mieterbund - bei einem nachvollziehbaren Interesse des Mieters kleinere Baumaßnahmen, wie den Einbau eines Türspions oder eines Sicherheitsschlösses, gestatten. Wichtig ist es aber, zu klären, was am Ende der Mietzeit mit den Mieterinvestitionen passieren soll. Nach dem Gesetz ist es denkbar, dass der Vermieter dann die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes fordert, so dass noch einmal hohe Kosten durch den Rückbau auf den Mieter zukommen können.

Der Mieterschutzverein Meiningen u. U. e.V. empfiehlt hier eine so genannte Modernisierungsvereinbarung. Darin kann festgehalten werden, dass es dem Mieter gestattet ist, Baumaßnahmen durchzuführen, und dass diese Mieterinvestitionen beim Auszug nicht beseitigt werden müssen. Geregelt werden kann beispielsweise auch, dass der Vermieter für den Verbleib dieser wohnwertverbessernden Sicherheitsmaßnahmen eine Entschädigung zahlt.

Tipp: Rechtsberatung zu miethrechtlichen Fragen beim Mieterschutzverein Meiningen e. V., Charlottenstraße 3, 98617 Meiningen, Tel. (03693) 50 21 98
www.mieterschutzverein-meiningen.de

Schulnachrichten

GAW-Institut für berufliche Bildung gGmbH



Tag der Offenen Tür

Gaw-Institut gibt Einblicke in Aus- und Weiterbildung in der Pflege

MEININGEN

Wer sich für eine Ausbildung oder Weiterbildung in der Pflege interessiert, ist am 16. Januar 2020 herzlich zum Tag der offenen Tür des GAW-Instituts für berufliche Bildung eingeladen. Die staatlich anerkannte Höhere Berufsfachschule für Gesundheits- und Pflegeberufe in der Bernhardstraße 3 ist zwischen 13 Uhr und 15:30 Uhr für Besucher geöffnet.

Interessierte können sich ausführlich über die generalistische Pflegeausbildung informieren und sind zum Zuschauen und Mitmachen eingeladen. Sie haben Gelegenheit, an einer Hausführung teilzunehmen und einen Blick in die Räumlichkeiten der Schule zu werfen. Wer Lust hat, schaut angehenden Altenpflegern bei verschiedenen berufsspezifischen Tätigkeiten über die Schulter oder wird selbst aktiv.

Außerdem gibt es Informationen zu weiterführenden Qualifikationen und Fortbildungen u. a. im Bereich Pflegedienstleistung oder Praxisanleitung.

Bewerbungen können gerne mitgebracht und persönlich abgegeben werden. Eine vorherige Anmeldung zum Tag der offenen Tür ist nicht erforderlich.

WEITERE INFORMATIONEN UNTER

GAW-INSTITUT FÜR BERUFLICHE BILDUNG

gemeinnützige GmbH

Staatlich anerkannte Höhere Berufsfachschule

für Gesundheits- und Pflegeberufe

Bernhardstraße 3, 98617 Meiningen

TEL +49(0)3693|43 34-5

FAX +49(0)3693|47 10-84

MAIL meiningen@gaw.de

WEB www.gaw.de

FB www.facebook.com/GAWMeiningen

Kirchliche Nachrichten

Kirchen in Meiningen (KIM)

Ihre Ansprechpartner

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Meiningen

Neu-Ulmer-Str. 25 B

Pfarramtssekretärin: Kerstin Klimmt

Tel.: 03693/84090

E-Mail: info@ev-kirche-meiningen.de

Geschäftsführender Pfarrer Tilman Krause

Tel.: 03693/840921

E-Mail: geschaeftsfuehrer@ev-kirche-meiningen.de

Superintendentin Beate Marwede

Tel.: 03693/840924

Tel.: 03693/503000

E-Mail: Beate.Marwede@ev-kirche-meiningen.de



Pfarrer Nikolaus Flämig

Tel.: 03693/5057624

E-Mail: flaemig@gmx.net

Katholische Gemeinde St. Marien in Meiningen

Mauergasse 22 A

Pfarramtssekretärin Frau Schefflein

Tel.: 03693/465960

E-Mail: kath.pfarramt-mgn@gmx.de

Pfarrer Stephan Burmeister

Tel.: 03693/504242

E-Mail: stephanburmeister84@web.de

Evangelische-Freikirchliche Gemeinde (Baptisten)

Siegfried Krauß

Tel.: 03693/477581

Evangelische Kirchengemeinde in Meiningen

Unsere Gottesdienste finden Sie unter :

www.kirchenkreis-meiningen.de/kalender/gottesdienste/

Tanzkreis für Erwachsene

Freitag, 10.01. um 19.30 Uhr im Gemeindehaus, Am Mittl. Rasen 6

Gemeindenachmittag und Seniorenkreis

in der Kirche zum Heiligen Kreuz

Donnerstag, 09.01. um 14.30 Uhr

Frauenabend in der Kreuzkirche

Donnerstag, 09.01. um 19.30 Uhr

Bibelkreis

Dienstag, 13.01. & 28.01. jeweils um 19 Uhr im Hospiz

Junge Gemeinde

jeden Mittwoch von 18-20 Uhr im Jugendkeller

Gospelchor

Freitag, 24.01. um 19.30 Uhr im Gemeindehaus, Am Mittl. Rasen 6

Freitag, 10.01. & 31.01. um 19.30 Uhr in der Kirche zum Heiligen Kreuz

Meininger Kantorei

immer dienstags ab 19.30 Uhr im Gemeindehaus, Am Mittl. Rasen 6

Posaunenchor

immer montags ab 19 Uhr im Gemeindehaus, Am Mittl. Rasen 6

Krabbelgruppe

mit Ulrike Schneider treffen sich immer **donnerstags** um **9.30 Uhr** im Gemeindehaus Eltern und Kinder bis zu zwei Jahre zum gemeinsamen Spiel und Frühstück - Unkostenbeitrag 3 €.

Um Anmeldung wird gebeten. Tel.: 0160/6224532

Leben ist Veränderung!

Dieser Satz steht in diesem Jahr ganz anders über meinem Leben. Denn seit dem 01.08. bin ich neuer katholischer Pfarrer der Gemeinden Meiningen und Schmalkalden. Und die Erfahrungen dieses Jahres, der Abschied in Arenshausen und der Neubeginn hier in Meiningen, laden ganz anders dazu ein, darüber nachzudenken, was Veränderungen eigentlich bedeuten. Denn daran werden wir an Silvester erinnert. Das „alte Jahr“ endet und wir gehen, bewusst oder unbewusst, in ein „neues Jahr“. Tun können wir dagegen nichts. Wir können uns dieser Veränderung nur mutig stellen. Daher steht dieser „Jahreswechsel“ für mich auch für das eigene Leben. Leben verändert sich. Nichts bleibt so wie es war. Selbst die festesten Beziehungen oder Freundschaften bleiben nicht gleich, weil wir uns verändern. Und Veränderungen fragen mich an: Was ist eigentlich dein Halt?

Für mich als Christen feiern wir das ganz klar an diesem Weihnachtsfest. Gott wird Mensch. Nicht in einer Prachtvilla, in der neuesten Edelkarosse oder unter großer Bewunderung. Sondern, symbolisch auf vielen Weihnachts-

märkten dargestellt, in einer Krippe. Gleichsam „still und leise“.

Die Mitte meines Lebens, Gott, zeigt sich verletzlich und schwach und ist auf meine Annahme angewiesen: Ja, ich glaube und vertraue dir.

Eine Grundaussage: Gott ist ein Gott, der sich Beziehung wünscht, zu allen Menschen und konkret zu mir. Und genau das wünsche ich Ihnen von ganzem Herzen an diesem Weihnachtsfest und zum Jahreswechsel, „Beziehungserfahrungen“. Mögen Sie Menschen finden, die Ihnen dieses Gefühl der Geborgenheit schenken und damit zum Halt werden in allen Veränderungen. Vielleicht entdecken Sie darin sogar einen Hauch meiner beschriebenen Erfahrung als Christ. Die Beziehung zu einem Gott, der die Liebe ist und der jeden von uns Halt geben möchte in den Wechselfällen unseres Lebens. Für dieses große Geschenk, diese Hoffnung, bin ich dankbar.

*Von ganzem Herzen wünsche ich Ihnen
frohe Weihnachtstage und für das
kommende Jahr Gottes reichen Segen.*

Pfarrer Stephan Burmeister



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Meiningen

Öffentliche Beschlüsse der 03. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Meiningen vom 18.11.2019

Beschluss-Nr.: 022/03/2019

Veröffentlichung Nichtöffentlicher Beschlüsse der Sitzung vom 21.10.2019

Beschluss-Nr.: 017/02/2019

Vergabe nach VOB/A Entbuschungs- und Rödungsarbeiten zur Maßnahme M3 - Ökokonto

Der Auftrag zu den Entbuschungs-/ Rödungsmaßnahmen sowie Nachpflege in Meiningen wird an die Firma Florian Hofmann GmbH aus Würzburg vergeben. Ausführungszeitraum ist vom 23.10.2019 bis 31.12.2022.

Gewähltes Vergabeverfahren:

- öffentliche Ausschreibung - nach VOB

Meiningen, 19.11.2019

**Giesder
Bürgermeister**

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 023/03/2019

Vereinsförderung 2. Halbjahr 2019

Der Hauptausschuss bestätigt die Vorschläge des Jugend-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses zur Verwendung der Mittel für die Vereinsförderung im 2. Halbjahr 2019 laut beiliegender Listen. (Anlage)

Meiningen, 19.11.2019

**Giesder
Bürgermeister**

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 024/03/2019

Überplanmäßige Ausgabe bei Haushaltsstelle 30000.63110 - Ausgaben Meiningen Kleinkunsttage

Der überplanmäßigen Ausgabe für Haushaltsstelle 30000.63110 - Ausgaben Meiningen Kleinkunsttage in Höhe von 32.500 € wird zugestimmt.

Meiningen, 19.11.2019

**Giesder
Bürgermeister**

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 025/03/2019

Überplanmäßige Ausgabe bei Haushaltsstelle 30000.63130 - Ausgaben Grasgrün

Der überplanmäßigen Ausgabe für Haushaltsstelle 30000.63130 - Ausgaben Grasgrün in Höhe von 48.900 € wird zugestimmt.

Meiningen, 19.11.2019

**Giesder
Bürgermeister**

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 026/03/2019

Stadtsanierung Meiningen, Kommunales Förderprogramm, Untere Kaplaneistraße 5

Einbau neuer Fenster in die straßenseitige Fassade

Für den Einbau neuer Fenster in die straßenseitige Fassade des Mehrfamilienwohnhauses Untere Kaplaneistraße 5 in Meiningen erhält der Bauherr einen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 € aus dem Bund-Länder-Programm für städtebaulichen Denkmalschutz.

Die förderfähigen Gesamtkosten betragen 17.019,38 €.

Meiningen, 19.11.2019

**Giesder
Bürgermeister**

~ Siegel ~

Öffentliche Beschlüsse der 05. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten vom 11.12.2019

Beschluss-Nr.: 029/05/2019

Städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB für den B-Plan Nr. 37 „Wohngebiet Neunkirchener Straße“
Billigung des Entwurfes

1. Der Entwurf des Städtebaulichen Vertrages für den Bebauungsplan Nr. 37 „Wohngebiet Neunkirchener Straße“ wird gebilligt.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den vorliegenden Vertrag im Namen der Stadt zu unterzeichnen, sobald die Planungsträger ihre Unterschriften geleistet haben.

Meiningen, 12.12.2019

Giesder **Zehner**
Bürgermeister ~ Siegel ~ **Ausschussvorsitzender**

Beschluss-Nr.: 030/05/2019

Bebauungsplan Nr. 37 „Wohngebiet Neunkirchener Straße“ der Stadt Meiningen

Billigung Entwurf, Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

1. Der Bebauungsplan Nr. 37 „Wohngebiet Neunkirchener Straße“, Meiningen, in der Fassung vom 20.11.2019 wird gebilligt.
2. Der o. g. Planentwurf wird nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Meiningen, 12.12.2019

Giesder **Zehner**
Bürgermeister ~ Siegel ~ **Ausschussvorsitzender**

Beschluss-Nr.: 031/05/2019

Bauantrag: Instandsetzung und Dachausbau eines Wohnhauses hier: Stellungnahme zur Befreiung von Festsetzungen der Baugestaltungssatzung

Bauort: Untere Kaplaneistraße 5, 98617 Meiningen, Flurstück Nr. 519/2

Das Einvernehmen zur Befreiung von Festsetzungen der Baugestaltungssatzung wird erteilt.

Meiningen, 12.12.2019

Giesder **Zehner**
Bürgermeister ~ Siegel ~ **Ausschussvorsitzender**

Beschluss-Nr.: 033/05/2019

Verkauf von Teilflächen der Flurstücke 1777/2 und 1778/28 der Gemarkung Meiningen An der Freiheitsstraße

Die Stadt Meiningen veräußert die im beigefügten Lageplan blau gekennzeichneten Teilflächen der Flurstücke 1777/2 und 1778/28 der Gemarkung Meiningen, An der Freiheitsstraße, mit einer Größe von ca. 1.400 m² in Teilflächen, bei einem Preis in Höhe von 5,00 €/m², an die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke. Bestehende Pachtverträge müssen übernommen werden.

Meiningen, 12.12.2019

Giesder **Zehner**
Bürgermeister ~ Siegel ~ **Ausschussvorsitzender**

Beschluss-Nr.: 034/05/2019

Pflege- und Entwicklungskonzept Henriettenallee/Henriettenplatz in Meiningen, OT Dreißigacker Aufhebung Beschluss

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten, Beschluss -Nr.: 054/14/2015 vom 13.05.2015, wird aufgehoben.

Meiningen, 12.12.2019

Giesder **Zehner**
Bürgermeister ~ Siegel ~ **Ausschussvorsitzender**

Öffentliche Beschlüsse der 04. Sitzung des Stadtrates der Stadt Meiningen vom 03.12.2019

Beschluss-Nr.: 048/04/2019

Jahresabschluss der Meiningen GmbH für das Geschäftsjahr 2018

1. Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister, in der Gesellschafterversammlung der Meiningen GmbH wie folgt abzustimmen:
 - 1.1. Der im festgestellten Jahresabschluss 2018 ausgewiesene Jahresüberschuss von 4.820,02 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
 - 1.2. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
2. Für das Geschäftsjahr 2018 wird der Meiningen GmbH entsprechend den Vorgaben des Betrauungsaktes und auf Grundlage des Jahresabschlusses 2018 eine Zuschusserhöhung für die im Rahmen des EU-Beihilferechts förderfähigen Leistungen in Höhe von 9.259,34 € auf insgesamt 454.759,34 € gewährt.
3. Der Erhöhung der überplanmäßigen Ausgabe von 65.000 € auf 74.300 € bei Haushaltsstelle 87000.71500 - Zuschuss Meiningen GmbH wird zugestimmt.

Meiningen, 04.12.2019

Giesder
Bürgermeister ~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 049/04/2019

Neufassung der Benutzersatzung des Stadtarchivs Meiningen

Der Stadtrat der Stadt Meiningen beschließt die Neufassung der Benutzersatzung des Stadtarchivs Meiningen entsprechend des anliegenden Entwurfes. (Anlage)

Meiningen, 04.12.2019

Giesder
Bürgermeister ~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 050/04/2019

Neufassung der Gebührensatzung des Stadtarchivs Meiningen

Der Stadtrat der Stadt Meiningen beschließt die Neufassung der Gebührensatzung für das Archiv der Stadt Meiningen entsprechend dem anliegenden Entwurf. (Anlage)

Meiningen, 04.12.2019

Giesder
Bürgermeister ~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 051/04/2019

Kostenersatz der erfüllenden Gemeinde gemäß § 51 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung

Der Stadtrat beschließt, den Kostenersatz der erfüllenden Gemeinde gemäß § 51 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) ab dem 01.01.2020 auf 150 Euro pro Einwohner und ab 01.01.2021 auf 165 Euro pro Einwohner anzuheben.

Im Jahr 2022 sollte eine erneute Kalkulation vorgenommen und abgestimmt werden.

Meiningen, 04.12.2019

Giesder
Bürgermeister ~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 052/04/2019

Rücknahme Geltendmachung Vorkaufsrecht UR-Nr. 320/2017

Die Stadt Meiningen zieht ihr mit Bescheid vom 13.11.2017 gegenüber der ADAX Real GmbH geltend gemachtes Vorkaufsrecht nach § 30 ThürDSchG zurück.

Meiningen, 04.12.2019

Giesder
Bürgermeister ~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 053/04/2019**Verkauf Flurstück 740/177 der Gemarkung Dreißigacker, Unterer Reitgrund 4**

Die Stadt Meiningen genehmigt die Urkunde der Notarin Karin Albrecht in Meiningen
URNr. 791/2019 vom 03.12.2019.

Meiningen, 04.12.2019

**Giesder
Bürgermeister**

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 054/04/2019**Verkauf Flurstück 740/167 der Gemarkung Dreißigacker, Oberer Reitgrund 2**

Die Stadt Meiningen genehmigt die Urkunde der Notarin Karin Albrecht in Meiningen
URNr. 785/2019 vom 03.12.2019.

Meiningen, 04.12.2019

**Giesder
Bürgermeister**

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 055/04/2019**Verkauf Flurstück 1603/17 der Gemarkung Meiningen Defertshäuser Weg**

Die Stadt Meiningen genehmigt die Urkunde des Notars Frank Schubert in Meiningen
URNr. 1877/2019 vom 07.11.2019.

Meiningen, 04.12.2019

**Giesder
Bürgermeister**

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 056/04/2019**Verkauf Flurstück 1603/18 der Gemarkung Meiningen Defertshäuser Weg**

Die Stadt Meiningen genehmigt die Urkunde des Notars Frank Schubert in Meiningen
URNr. 2024/2019 vom 28.11.2019.

Meiningen, 04.12.2019

**Giesder
Bürgermeister**

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 057/04/2019**Verkauf Flurstück 756/100 der Gemarkung Dreißigacker, Herpfer Straße 40 und Teilfläche des Flurstücks 756/228 der Gemarkung Dreißigacker, Herpfer Straße**

Die Stadt Meiningen genehmigt die Urkunde des Notars Frank Schubert in Meiningen
URNr. 2050/2019 vom 03.12.2019.

Meiningen, 04.12.2019

**Giesder
Bürgermeister**

~ Siegel ~

Öffentliche Beschlüsse der 04. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten vom 04.12.2019**Beschluss-Nr.: 024/04/2019****Erweiterung der Spielanlagen im Schlosspark Meiningen**

1. Die vorliegende Entwurfsplanung des Planungsbüros RoosGrün aus Weimar wird bestätigt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die weitere Vorbereitung auf eine planmäßige Umsetzung und einen frühestmöglichen Baubeginn auszurichten. Voraussetzung ist die Bereitstellung von Fördermitteln in Höhe von 2/3 der Gesamtkosten.

Ziel:

Ausschreibung Juli 2020
Vergabe November 2020
Baubeginn März 2021
Fertigstellung Juli 2021

Meiningen, 05.12.2019

Giesder

Bürgermeister

~ Siegel ~

Zehner

Ausschussvorsitzender

Beschluss-Nr.: 025/04/2019**Dienstbarkeitsbestellung - Leitungsrecht - Flurstücke 1077/14 und 972/16 Gemarkung Meiningen, Am Mittleren Rasen**

Die Stadt Meiningen bewilligt die Eintragung einer Grunddienstbarkeit - Leitungsrecht für Regenwasserleitung - zugunsten des Flurstücks 1077/13 der Gemarkung Meiningen, Auf dem Mittleren Rasen 10; 12 und 14 auf den Flurstücken 1077/14 und 972/16 der Gemarkung Meiningen, Am Mittleren Rasen. Der Ausübungsbereich ist im beigefügten Lageplan mit einer gelb gestrichelten Linie dargestellt. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, die Vereinbarung zur Dienstbarkeitsbestellung mit Eintragungsbewilligung abzuschließen.

Meiningen, 05.12.2019

Giesder

Bürgermeister

~ Siegel ~

Zehner

Ausschussvorsitzender

Satzungsbekanntmachung**Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften in der Stadt Meiningen (Obdachlosenunterkunftssatzung) vom 03.12.2019**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 Nr. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74) in Verbindung mit §§ 1, 4, 5, 53 und 54 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) vom 18.06.1993 (GVBl. S. 323), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 06.06.2018 (GVBl. S. 229, 254) hat der Stadtrat der Stadt Meiningen in seiner Sitzung am 05.11.2019 folgende Satzung über die Benutzung der städtischen Unterkünfte für Obdachlose (Obdachlosenunterkunftssatzung) beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

- | | |
|------|---|
| § 1 | Anwendungsbereich |
| § 3 | Beginn und Ende der Nutzung |
| § 4 | Benutzung der zugewiesenen Unterkunft und Hausrecht |
| § 5 | Einbringen von Sachen |
| § 6 | Instandhaltung der Unterkünfte |
| § 7 | Hausordnungen |
| § 8 | Tierhaltung |
| § 9 | Rückgabe der Unterkunft |
| § 10 | Haftung und Haftungsausschluss |
| § 11 | Personenmehrheit als Benutzer |
| § 12 | Benutzungskosten |

- § 13 Verwaltungszwang
- § 14 Ordnungswidrigkeiten
- § 15 Inkrafttreten und Gleichstellung

§ 1

Anwendungsbereich

(1) Obdachlosenunterkünfte sind die zur Unterbringung von Obdachlosen von der Stadt Meiningen bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume; nachstehend - Unterkünfte - genannt.

Solange die Unterkünfte als Obdachlosenunterkunft genutzt werden, sind sie eine öffentliche Einrichtung.

(2) Die Unterkünfte dienen der Aufnahme und in der Regel der vorübergehenden Unterbringung von Personen, die obdachlos sind oder sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage befinden und die erkennbar nicht fähig sind, sich selbst eine geordnete Unterkunft zu beschaffen oder eine Wohnung zu erhalten; nachstehend - Benutzer - genannt.

(3) Die Obdachlosenunterkünfte werden von der Stadt Meiningen als zuständige Ordnungsbehörde verwaltet. Die Stadt Meiningen übt das Hausrecht aus. Sie kann sich zur Wahrung des Hausrechts und der Verwaltung der Obdachlosenunterkünfte vertreten lassen.

§ 2

Benutzungsverhältnis

(1) Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet.

(2) Ein Rechtsanspruch auf Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht. Bei dringendem Bedarf sind Umsetzungen möglich.

(3) Verlegungen von Personen innerhalb der Unterkunft gelten als innerbetriebliche Maßnahme der Leitung der Einrichtung.

§ 3

Beginn und Ende der Nutzung

(1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Benutzer die ihm zugewiesene Unterkunft bezieht.

(2) Das Benutzungsverhältnis endet mit Ablauf oder Widerruf der Zuweisung oder dem Auszug des Benutzers. Soweit die Unterkunft über den in der Zuweisung angegebenen Zeitpunkt hinaus benutzt wird, endet das Benutzungsverhältnis mit der Räumung der Unterkunft.

(3) Vor der Aufnahme hat der Benutzer von sich aus auf etwaige Gefährdungen anderer Benutzer, insbesondere durch ansteckende Krankheiten hinzuweisen.

Der Benutzer hat sich einer Röntgenuntersuchung der Lunge gemäß Infektionsschutzgesetz zu unterziehen.

(4) Die Stadt Meiningen kann die Zuweisung der Obdachlosenunterkünfte

widerrufen, insbesondere wenn der Benutzer

- a) mit den Benutzungsgebühren länger als 2 Monate im Rückstand ist,
- b) trotz Abmahnung gegen die Bestimmungen dieser Satzung oder gegen die Hausordnung erheblich oder wiederholt verstößt,
- c) keine Hilfsbedürftigkeit/Notlage mehr aufweist, weil der Benutzer in der Lage ist, sich aus eigener Kraft oder mit Unterstützung von anderer Seite unterzubringen,
- d) aus gesundheitlichen Gründen nicht in einer Unterbringungseinrichtung verbleiben kann,
- e) die Obdachlosenunterkunft nicht am Tage der Einweisung bezieht,
- f) die ihm zugewiesene Unterkunft nicht bewohnt bzw. nur zur Aufbewahrung seines Hausrates verwendet,
- g) die Unterbringung durch arglistige Täuschung erreicht hat,
- h) wiederholt und/oder schwerwiegende Sachbeschädigungen an der Unterbringungseinrichtung, der Ausstattung, den Anlagen oder den zum Gebrauch überlassenen Gegenständen vornimmt oder
- i) Tiere in die Einrichtung einbringt und diese nach Aufforderung nicht unverzüglich entfernt.

(5) Die Benutzer können die ihnen zugewiesenen Obdachlosenunterkünfte nach vorheriger Mitteilung an die Stadt Meiningen oder ein von der Stadt Meiningen beauftragten Dritten (siehe § 1 Abs. 3 Satz 3 dieser Satzung) jederzeit aufgeben.

(6) Unterbleibt die Mitteilung nach Abs. 5, kann die Stadt Meiningen nach vorheriger Ankündigung unter Einhaltung einer Frist von 3 Tagen den Wohnraum öffnen und räumen. Verwertbare Gegenstände werden zur Deckung rückständiger Benutzungsgebühren herangezogen.

(7) Benutzer von Unterkünften sind verpflichtet, ihre Unterkunft zu verlassen, wenn ihnen eine angemessene Wohnung vermittelt bzw. angeboten wird. Angemessen ist eine Wohnung, die nach Größe, Ausstattung und Miete zumutbar ist.

§ 4

Benutzung der zugewiesenen Unterkunft und Hausrecht

(1) Die als Unterkunft zugewiesenen Räume dürfen nur von den eingewiesenen Personen und nur zu Wohnzwecken benutzt werden.

(2) Der Benutzer der Unterkunft ist verpflichtet,

- die ihm zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör pfleglich zu behandeln,
- im Rahmen der durch ihre bestimmungsgemäße Verwendung bedingten Abnutzung instand zu halten,
- Schäden am Äußeren oder Inneren der zugewiesenen Räume der Stadt Meiningen oder ein von der Stadt Meiningen beauftragten Dritten unverzüglich mitzuteilen und
- die zugewiesenen Räume nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses in dem Zustand herauszugeben, in dem sie bei Beginn übernommen wurden.

(3) Veränderungen an der zugewiesenen Unterkunft, wie Um-, An- und Einbauten an den haustechnischen Installationen und am überlassenen Zubehör dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung der Stadt Meiningen vorgenommen werden.

(4) Der Benutzer bedarf ferner der schriftlichen Zustimmung der Stadt Meiningen, wenn er ein eigenes elektrisches Gerät in Betrieb nehmen will, ausgenommen hiervon ist ein Mobilfunktelefon pro Benutzer.

(5) Die Zustimmung wird grundsätzlich nur dann erteilt, wenn der Benutzer erklärt, dass er die Haftung für alle Schäden, die durch die besonderen Benutzungen nach Abs. 3 und 4 verursacht werden können, ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden, übernimmt und die Stadt Meiningen insofern von Schadensersatzansprüchen Dritter freistellt.

(6) Die Zustimmung kann befristet und mit Auflagen, die insbesondere die

Zweckbestimmung der Unterkunft, die Grundsätze ihrer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung, die Interessen der Haus- und Wohngemeinschaft sowie der Nachbarschaft berücksichtigen, erteilt werden.

(7) Die Zustimmung kann entschädigungslos widerrufen werden, wenn der Benutzer die Auflagen nicht einhält.

(8) Hat der Benutzer widerrechtlich bauliche oder sonstige Veränderungen vorgenommen, so hat er diese unverzüglich zu beseitigen. Andernfalls kann die Stadt Meiningen auf Kosten des Benutzers diese selbst beseitigen und den früheren Zustand wiederherstellen lassen (Ersatzvornahme).

(9) Die Stadt Meiningen oder ein von der Stadt Meiningen beauftragter Dritter können darüber hinaus die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um in den Unterkünften einen ordnungsgemäßen Ablauf zu gewährleisten.

(10) Die Beauftragten der Stadt Meiningen oder ein von der Stadt Meiningen beauftragter Dritter sind/ist berechtigt, die Unterkünfte jederzeit zu betreten. Den Anweisungen dieser Personen ist Folge zu leisten.

§ 5

Einbringen von Sachen

(1) Dem Benutzer ist nur die Mitnahme von Handgepäck in die Unterkünfte gestattet. Ausnahmen hiervon bedürfen der Genehmigung der Stadt Meiningen. § 13 dieser Satzung gilt entsprechend. Als Handgepäck zählen insbesondere Dinge des täglichen Bedarfs (u.a. Hygieneartikel, Kleidung, Medikamente). Das Handgepäck darf die maximale Größe eines handelsüblichen Koffers und ein Gewicht von 20 kg nicht übersteigen.

(2) Gegenstände, mit Ausnahme des Handgepäcks, welche ohne die Genehmigung nach Absatz 1 in die Obdachlosenunterkünfte eingebracht werden, können sichergestellt und umgehend verwertet werden bzw. durch die Stadt Meiningen oder einen von ihr beauftragten Dritten auf Kosten des Verursachers entsorgt werden, sofern der Benutzer diese nicht nach vorheriger Aufforderung beräumt.

(3) Der Benutzer ist verpflichtet, in den Obdachlosenunterkünften gefundene fremde Gegenstände an die Stadt Meiningen oder ein von der Stadt Meiningen beauftragten Dritten zu übergeben.

§ 6

Instandhaltung der Unterkünfte

(1) Der Benutzer ist verpflichtet, für eine ordnungsgemäße Reinigung, ausreichende Lüftung und Beheizung der überlassenen Unterkunft zu sorgen.

(2) Zeigt sich ein wesentlicher Mangel der Unterkunft oder wird eine Vorkkehrung zum Schutze dieser oder des Grundstücks gegen eine nicht vorhersehbare Gefahr erforderlich, so hat der Benutzer dies der Stadt Meiningen oder ein von der Stadt Meiningen beauftragten Dritten unverzüglich mitzuteilen.

(3) Der Benutzer haftet für Schäden, die durch schuldhaftes Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen. Er haftet insbesondere dann, wenn er technische Anlagen und andere Einrichtungen unsachgemäß behandelt, die überlassene Unterkunft unzureichend lüftet, heizt oder gegen Frost schützt. Insoweit haftet der Benutzer auch für das Verschulden von Haushaltsangehörigen und Dritten, die sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhalten. Schäden und Verunreinigungen, für die der Benutzer haftet, kann die Stadt Meiningen auf Kosten des Benutzers beheben und beseitigen lassen (Ersatzvornahme).

(4) Die Stadt Meiningen wird die in § 1 genannten Unterkünfte und Hausgrundstücke in einem ordnungsgemäßen Zustand erhalten. Der Benutzer ist nicht berechtigt, auftretende Mängel auf Kosten der Stadt Meiningen zu beseitigen.

§ 7

Hausordnungen

(1) Die Benutzer sind zur Wahrung des Hausfriedens und zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet.

(2) Sie haben die von der Stadt Meiningen erlassenen Hausordnungen und die Anweisungen des Betreuungspersonals der Unterkunft zu beachten.

§ 8

Tierhaltung

(1) Das Halten von Tieren ist in den Obdachlosenunterkünften grundsätzlich verboten. Abweichend davon kann die Stadt Meiningen das Halten eines Tieres in der Unterbringungseinrichtung aus zwingenden Gründen schriftlich genehmigen (u.a. Blindenhund). Die Genehmigung kann mit Nebenbestimmungen versehen werden. Ein Anspruch darauf besteht nicht.

Entfernt ein Benutzer ein in der Unterkunft gehaltenes Tier nach Aufforderung nicht, wird eine Unterbringung des Tieres durch die Stadt Meiningen oder einen von ihr beauftragten Dritten in der Tieraufgangstation Meiningen auf Kosten des Benutzers veranlasst.

§ 9

Rückgabe der Unterkunft

(1) Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses hat der Benutzer die Unterkunft vollständig geräumt und sauber zurückzugeben. Alle Schlüssel, auch etwaige vom Benutzer auf eigene Kosten nachgefertigte, sind der Stadt Meiningen bzw. ihren Beauftragten innerhalb einer gesetzten Frist zu übergeben. Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Stadt Meiningen oder einem Benutzungsnachfolger aus der Verletzung dieser Pflicht entstehen.

(2) Der Benutzer hat bei Auszug aus der Unterkunft alle eingebrachten Gegenstände zu entfernen und den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen. Kommt er dieser Pflicht nicht nach, kann die Stadt Meiningen auf seine Kosten die Unterkunft räumen und Gegenstände von Wert sicherstellen, verwahren und nach § 24 Ordnungsbehördengesetz verwerten.

§ 10

Haftung und Haftungsausschluss

(1) Der Benutzer haftet für die von ihm verursachten Schäden im Rahmen des § 6 Abs. 3.

(2) Die Stadt Meiningen haftet gegenüber den Benutzern und Besuchern der Unterkunft nur für Schäden, die ihre Bediensteten oder die Mitarbeiter eines von der Stadt Meiningen beauftragten Dritten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben.

(3) Für Schäden, die sich die Benutzer und Besucher einer Unterkunft gegenseitig zufügen, haftet die Stadt Meiningen nicht.

§ 11

Personenmehrheit als Benutzer

(1) Wurde das Benutzungsverhältnis für mehrere Personen, die als Familie in eine Unterkunft gemeinsam eingewiesen wurden, begründet, so haften diese für alle Verpflichtungen aus diesem als Gesamtschuldner.

(2) Erklärungen, deren Wirkungen eine solche Personenmehrheit berühren, müssen von oder gegenüber allen Benutzern abgegeben werden.

(3) Jeder Benutzer muss Tatsachen in der Person oder in dem Verhalten eines Haushaltsangehörigen oder eines Dritten, der sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhält, die das Benutzungsverhältnis berühren oder einen Ersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

§ 12

Benutzungskosten

Für die Benutzung der in Unterkünften in Anspruch genommenen Räume werden Kosten (Benutzungsgebühren und Auslagen) aufgrund einer gesonderten Kostensatzung erhoben.

§ 13

Verwaltungszwang

Räumt ein Benutzer seine Unterkunft nicht, obwohl gegen ihn eine bestandskräftige oder vorläufig vollstreckbare Umsetzungs-/Räumungsverfügung vorliegt, so kann die Umsetzung/Räumung nach Maßgabe des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes vollzogen werden.

§ 14

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 19 Abs. 2 ThürKO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

1. § 3 Abs. 4 der Verpflichtung zum Verlassen der Unterkunft nicht nachkommt;
 2. § 4 Abs. 1 die zugewiesenen Räume zu anderen als Wohnzwecke verwendet oder diese anderen Personen zu Wohnzwecken überlässt;
 3. § 4 Abs. 2 die ihm zugewiesenen Räume nicht pfleglich behandelt, instand hält, diese nicht im übernommenen Zustand herausgibt oder Schäden an diesen nicht unverzüglich mitteilt;
 4. § 4 Abs. 3 Veränderungen, Um-, An- und Einbauten ohne die schriftliche Zustimmung der Stadt Meiningen vornimmt;
 5. § 4 Abs. 4 ohne die erforderliche Zustimmung der Stadt Meiningen ein elektrisches Gerät betreibt;
 6. § 4 Abs. 6 gegen die Auflagen der Zustimmung verstößt;
 7. § 4 Abs. 8 unverzüglich den früheren Zustand nicht wiederherstellt;
 8. § 4 Abs. 10 den Bediensteten der Stadt Meiningen oder ein von der Stadt Meiningen beauftragten Dritten das Betreten der Unterkunft verwehrt oder den Anweisungen dieser nicht Folge leistet;
 9. § 5 Abs. 1 ohne oder entgegen der erforderlichen Zustimmung der Stadt Meiningen Gegenstände, ausgenommen des Handgepäcks, in die Unterkunft einbringt;
 10. § 5 Abs. 2 nicht nach vorheriger Aufforderung die eingebrachten Gegenstände entfernt;
 11. § 5 Abs. 3 gefundene fremde Gegenstände nicht unaufgefordert an die Stadt Meiningen oder ein von der Stadt Meiningen beauftragten Dritten übergibt;
 12. § 6 Abs. 1 nicht für die ordnungsgemäße Reinigung, ausreichende Lüftung und/oder Beheizung der überlassenen Unterkunft sorgt;
 13. § 6 Abs. 2 über Mängel der Unterkunft oder erforderliche Schutzvorkehrungen nicht unverzüglich der Stadt Meiningen oder ein von der Stadt Meiningen beauftragten Dritten Mitteilung macht;
 14. § 7 Abs. 1 dem Hausfrieden oder der gegenseitigen Rücksichtnahme zuwiderhandelt;
 15. § 7 Abs. 2 den Hausordnungen oder dem Betreuungspersonal der Unterkunft zuwiderhandelt;
 16. § 8 Abs. 1 ohne oder entgegen der erforderlichen Zustimmung ein Tier hält;
 17. § 9 Abs. 1 bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses die Unterkunft nicht vollständig geräumt und sauber zurückgibt oder nicht rechtzeitig alle Schlüssel - einschließlich der etwaig nachgefertigten - zurückgibt;
 18. § 9 Abs. 2 bei Auszug nicht alle eingebrachten Gegenstände entfernt und nicht den ursprünglichen Zustand wiederherstellt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 19 Abs. 1 ThürKO mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden.
- (3) Für die Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten im Sinne von Abs. 1 ist die Stadt Meiningen die zuständige Verwaltungsbehörde (§ 19 Abs. 1 Satz 6 ThürKO).

§ 15

Inkrafttreten und Gleichstellung

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung für die Betreuung und Benutzung der städtischen Obdachlosen- und Nichtsesshafteneinrichtung vom 22.03.2001 außer Kraft.

(3) Die verwendeten Status- und Funktionsbezeichnungen gelten für alle Geschlechter gleichermaßen.

Meiningen, 03.12.2019

Giesder
Bürgermeister

Kostensatzung zur Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften in der Stadt Meiningen (Obdachlosenunterkunfts-Kostensatzung) vom 03.12.2019

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), der §§ 1, 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 07. August 1991 (GVBl. Seite 285, 329), zuletzt geändert durch §§ 8 und 9 durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150) und des § 12 der Obdachlosenunterkunftssatzung der Stadt Meiningen vom 03.12.2019 hat der Stadtrat der Stadt Meiningen in seiner Sitzung am 05.11.2019 folgende Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften in der Stadt Meiningen (Obdachlosenunterkunfts-Kostensatzung) beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Kostenpflicht
- § 2 Kostenmaßstab und Kostenhöhe
- § 3 Beginn und Ende der Kostenpflicht
- § 4 Festsetzung und Fälligkeit der Kosten
- § 5 Inkrafttreten

§ 1

Kostenpflicht

- (1) Die Stadt Meiningen erhebt Kosten (Benutzungsgebühren und Auslagen) für die Benutzung von Obdachlosenunterkünften. Diese Kosten werden für den Betrieb der öffentlichen Einrichtungen entstehenden Aufwendungen verwendet.
- (2) Kostenpflichtig sind diejenigen Personen, die eine Unterkunft für Obdachlose benutzen.

§ 2

Kostenmaßstab und Kostenhöhe

- (1) Für folgende Unterkünfte sind Benutzungsgebühren vom Kostspflichtigen zu zahlen:
 - a) Ernestinerstraße 15, 98617 Meiningen - Gemeinschaftsunterkunft
Benutzungsgebühr je Übernachtung pro Person Euro = 13,50
 - b) Für Wohnungen und Räume, die von der Verwaltung zum Zweck der Obdachlosenunterbringung angemietet werden, sind die von den Vermietern geforderten Mieten und Nebenkosten als Auslagen vom Kostspflichtigen zu zahlen. Für die Mieten sind die ortsüblichen Vergleichsmieten als Obergrenze anzusetzen.
- (2) Bei der Errechnung der Kosten nach Kalendertagen wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 des monatlichen Kostensatzes zugrunde gelegt.

§ 3

Beginn und Ende der Kostenpflicht

- (1) Die Kostenpflicht beginnt mit dem Einzug in die Obdachlosenunterkunft. Sie endet mit dem Tag der Räumung, d. h. dem Tag der ordnungsgemäßen Übergabe der benutzten Räumlichkeiten sowie der dem Benutzer überlassenen Gegenstände an einen zur Übernahme befugten Mitarbeiter der Behörde oder einen von der Stadt Meiningen beauftragten Dritten.
- (2) Eine vorübergehende, aus persönlichen Gründen bedingte, Nichtnutzung der Unterkunft entbindet den Benutzer nicht von der Verpflichtung, die Kosten entsprechend Absatz 1 vollständig zu entrichten.

§ 4

Festsetzung und Fälligkeit der Kosten

- (1) Die Kosten werden durch Kostenbescheid festgesetzt. Sie sind als Monatsbetrag zu entrichten und werden erstmals zwei Wochen nach Bekanntgabe des Kostenbescheides zur Zahlung fällig, danach zum ersten eines jeden Monats.
- (2) Die Benutzungsgebühr ist bei kurzfristigem Aufenthalt in der Gemeinschaftsunterkunft in der Ernestinerstraße 15 in 98617 Meiningen täglich fällig. Als kurzfristig gilt ein Aufenthalt mit bis zu sieben Übernachtungen.
- (3) Zahlungsrückstände werden im Verwaltungszwangsverfahren betrieben.

§ 5

Inkrafttreten und Gleichstellung

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die städtische Obdachlosen- und Nichtsesshafteneinrichtung vom 22.03.2001 außer Kraft.
- (3) Die verwendeten Status- und Funktionsbezeichnungen gelten für alle Geschlechter gleichermaßen.

Meiningen, 03.12.2019

**Giesder
Bürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Hendungen 2

Nr. LD-A1 - TG 7551 - Ausbau Nr. 7

**Flurneuordnung und Dorferneuerung Hendungen 2
Gemeinde Hendungen, Landkreis Rhön-Grabfeld**

Bekanntmachung und Ladung

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft hat den Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen erstellt.

In einer **öffentlichen Versammlung** am **16.01.2020, um 19:00 Uhr, in der Mehrzweckhalle Hendungen, Sondheimer Straße 15, 97640 Hendungen**, soll den Teilnehmern und der Öffentlichkeit der Planentwurf erläutert werden.

Bestandteile des Planentwurfs sind:

- Erläuterungsbericht
- Karte zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen
M = 1 : 5.000 (§ 41 FlurbG)
- Maßnahmenbeschreibung für landespflegerische Vorhaben
- Anlagen- und Maßnahmenverzeichnis

Der Planentwurf liegt vor dieser Versammlung in der Zeit vom **02.01.2020 mit 03.02.2020** in der VG Mellrichstadt, Hauptstraße 4, 97638 Mellrichstadt und der VG Heutstreu, Wetterstraße 4, 97618 Heutstreu, während der allgemeinen Dienststunden für Jedermann auf.

Äußerungen zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sind ab der Auslegung des Planentwurfs bis zwei Wochen nach der Versammlung beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Zeller Straße 40, 97082 Würzburg oder in der Versammlung möglich.

Würzburg, den 11.11.2019

**Der Vorsitzende des Vorstandes
der Teilnehmergemeinschaft
gez. Steffen Mehling**

Mitteilung zur Steuererhebung zum 01.01.2020

Zum 01.01.2019 wurden Henneberg, Walldorf und Wallbach in das Stadtgebiet von Meiningen eingegliedert und stellen künftig Ortsteile der Stadt Meiningen dar.

Zum 31.12.2019 wird Stepfershausen gemäß § 9 des Zweites Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (2. ThürGN 2019) in das Stadtgebiet von Meiningen eingemeindet und ein weiterer Ortsteil der Stadt.

Ab dem 01.01.2020 ist es beabsichtigt, die Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer für das gesamte Stadtgebiet von Meiningen zu vereinheitlichen.

Die Hebesätze werden durch Beschluss des Stadtrates über die Haushaltssatzung 2020 beschlossen und mit Veröffentlichung im Amtsblatt rechtskräftig.

Die neuen Hebesätze werden erst mit einem neuen Steuerbescheid wirksam. Das Versenden der neuen Steuerbescheide ist frühestens im April vorgesehen. Bis zum Erhalt der neuen Steuerbescheide gelten die bisherigen Steuerfestsetzungen weiter.

Die Steuersätze für die Hundesteuer werden erst ab dem Jahr 2021 vereinheitlicht.

Bis dahin gelten die bestehenden Regelungen für die Hundesteuer in Meiningen sowie den oben genannten neuen Ortsteile weiter.

Für den ab 31.12.2019 neuen Ortsteil Stepfershausen ist Folgendes zu beachten:

Mit Eingemeindung von Stepfershausen in das Stadtgebiet von Meiningen verlieren sämtliche Steuerbescheide der Gemeinde Stepfershausen ihre Wirksamkeit.

Erst mit Erlass neuer Steuerbescheide für die Grund- und Gewerbesteuer sowie die Hundesteuer durch die Stadt Meiningen als Rechtsnachfolgerin für die Gemeinde Stepfershausen sind durch die Bürger des neuen Ortsteils Stepfershausen **Zahlungen zu leisten**.

Aus Gründen der Verwaltungspraktikabilität wird im Januar auf die Erstellung neuer Steuerbescheide für die Grund- und Gewerbesteuer (mit Ausnahme der Vorausleistungsbescheide für die Gewerbesteuer) verzichtet. Mit Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2020 werden neue Steuerbescheide aufgrund der Hebesatzanpassungen versandt.

Wir möchten darauf hinweisen, dass **sämtliche SEPA-Lastschriftmandate (Einzugsermächtigungen)** der bisherigen Gemeinde Stepfershausen **ab 01.01.2020 ihre Gültigkeit verlieren** und neu erteilt werden müssen. Mit den neuen Steuerbescheiden erhalten Sie ein Formular zur Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats. Sofern Ihre Steuerzahlungen als Lastschrift eingezogen werden soll, ist das ausgefüllte SEPA-Lastschriftmandat rechtzeitig an die Stadt Meiningen zurückzusenden. Mit den Steuerbescheiden erhalten Sie nähere Informationen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

**Geschäftsbereich Finanzen
der Stadtverwaltung Meiningen**

Ausschreibungen der Stadt ab sofort online

Seit 1. Juni 2018 ist die Zentrale Vergabestelle (ZVS) der Stadtverwaltung Meiningen für alle förmlichen Ausschreibungen der Stadt und der verwalteten Gemeinden zuständig. Mit Start der ZVS wurde gleichzeitig auch die Verfahrensweise bei förmlichen Ausschreibungen umgestellt:

Alle nationalen und europaweiten Ausschreibungen werden online unter www.meiningen.de und auf der eVergabe-Plattform (www.eVergabe.de) veröffentlicht.

Außerdem können nun **auch elektronisch eingehende Angebote bearbeitet** werden. Ab 1. Oktober 2018 ist die Stadt ohnehin verpflichtet, bei europaweiten Ausschreibungen elektronische Angebote zuzulassen.

Folgendes ändert sich durch die elektronische Vergabe für Sie als Bieter:

- Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Meiningen sind ab sofort auf www.meiningen.de und unter www.eVergabe.de zu finden sowie - für eine Übergangszeit - bis Anfang 2019 zusätzlich noch im Thüringer Staatsanzeiger.
- Sie registrieren sich als Bieter einmalig kostenlos auf der Internetplattform www.eVergabe.de und können anschließend alle gewünschten Ausschreibungen der Stadtverwaltung anschauen und die dazugehörigen Vergabeunterlagen in elektronischer Form abrufen - und zwar kostenfrei.
- Sofern in den Bekanntmachungen die elektronische Abgabe aktiviert wurde, können Sie Ihre Angebote auch elektronisch über die eVergabe-Plattform einreichen.

**Zentrale Vergabestelle
Stadtverwaltung Meiningen**

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Rippershausen

Öffentlicher Beschluss der 06. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rippershausen vom 19.11.2019

Beschluss-Nr.: 010/06/2019

Bebauungsplan „Hohlfeld“ der Gemeinde Rippershausen,

1. Änderung

Abwägung, Satzungsbeschluss

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplanes „Hohlfeld“ der Gemeinde Rippershausen, 1. Änderung vom 16.05.2019, vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit während der öffentlichen Auslegungen vom 03.09.2018 - 05.10.2018 und 02.09.2019 - 04.10.2019 sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Frist zur Stellungnahme zum 05.10.2018 und 04.10.2019 hat der Gemeinderat Rippershausen entsprechend den in der Beschlussbeilage enthaltenen Vorschlägen gewürdigt.

Die hieraus resultierenden Änderungen werden in die Planunterlagen eingearbeitet.

2. Mit den aus der Abwägung resultierenden Änderungen wird der Bebauungsplan „Hohlfeld“ der Gemeinde Rippershausen, 1. Änderung, in der Fassung vom 16.05.2019 als Satzung beschlossen.

Die Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan „Hohlfeld“ der Gemeinde Rippershausen, 1. Änderung, wird gebilligt.

Rippershausen, 21.11.2019

**Bandemer
Bürgermeister**

Siegel

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan „Hohlfeld“ der Gemeinde Rippershausen,

1. Änderung in der Fassung vom 16.05.2019

Die während der öffentlichen Auslegungen des Entwurfes des Bebauungsplanes „Hohlfeld“, 1. Änderung vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen

Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die Ergebnisse der Abwägung sind im Abwägungstext zum Gemeinderatsbeschluss 010/06/2019 vom 19.11.2019 dargestellt.

Die Stadtverwaltung Meiningen wird beauftragt, die Bürger sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen eingebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Die nicht berücksichtigten Anregungen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

Die Begründung wird gebilligt.

Die Stadtverwaltung Meiningen wird beauftragt, den Bebauungsplan „Hohlfeld“ der Gemeinde Rippershausen, 1. Änderung beim Landratsamt, Rechtsaufsichtsbehörde, zur Anzeige einzureichen und nach Bestätigung der ordnungsgemäßen Durchführung des Bebauungsplanverfahrens alsdann nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit dem Erläuterungsbericht während der Dienststunden eingesehen werden kann und von wem über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:8 + BM
davon anwesend:9
Ja-Stimmen:9
Nein- Stimmen: -
Stimmhaltungen: -

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Rippershausen, den 22.11.2019

**Bandemer
Bürgermeister**

Siegel

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Stepfershausen

Öffentliche Bekanntmachung des Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation

**Katasterbereich Schmalkalden
Hoffnung 30, 98574 Schmalkalden**

Az: 57020214

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Grenzfeststellung, der Grenzwiederherstellung und der Abmarkung von Flurstücksgrenzen

In der

Gemarkung: Stepfershausen
Flurstück: 1631/6

wurde eine

- x Grenzfeststellung
- x Grenzwiederherstellung (Straßenschlussvermessung)
- x Abmarkung

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationssystem (ThürVermGeoG) vom 16.12.2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Über das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom 06.01.2020 bis 06.02.2020

in der Zeit von

Mo. bis Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Mo. bis Mi. 13:00 - 15:30 Uhr
Do. 13:00 - 18:00 Uhr

In den Räumen des

**Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation
Katasterbereich Schmalkalden
Hoffnung 30
98574 Schmalkalden**

eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationssystemgesetzes wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben.

Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

**Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Katasterbereich Schmalkalden
Hoffnung 30
98574 Schmalkalden**

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Im Auftrag

**gez. Olaf Krech
Dezernatsleiter**

Ende des amtlichen Teils



Impressum

Amtsblatt der Stadt Meiningen und der Gemeinden Rippershausen, Stepfershausen und Untermaßfeld

Herausgeber: Stadt Meiningen und die Gemeinden Rippershausen, Stepfershausen und Untermaßfeld

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadtverwaltung Meiningen, Büro des Bürgermeisters, Herr Merseburger (Tel. 03693 454-146, E-Mail merseburger@stadtmeiningen.de) Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Auflagenhöhe: 13.100

Vertrieb und Zustellung per Hausbriefkasten an alle Haushalte der Stadt Meiningen und der Gemeinden Rippershausen, Stepfershausen und Untermaßfeld kostenloser Einzelbezug über die Stadt Meiningen, Schloßplatz 1, 98617 Meiningen

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,

98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verlagsleiter: Mirko Reise

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt; erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.